

StufenzinsAnleihe VI

der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG

Wertpapierprospekt

Prospektdatum: 11. November 2013

Inhalt

4	Zusammenfassung	23	Übertragbarkeit der StufenzinsAnleihe VI
4	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	23	Bekanntmachungen
4	Abschnitt B – Emittentin	23	Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte
6	Abschnitt C – Wertpapiere	23	Agio
8	Abschnitt D – Risiken	23	Anlegervertretung
9	Abschnitt E – Angebot	23	Kündigung
12	Risikofaktoren	24	Laufzeit
12	1. Wertpapierbezogene Risiken	24	Steuern
12	Bonitätsrisiko	24	Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
12	Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit	24	Angebotsland
13	Steuerliche Risiken	24	Rechtsverhältnisse
13	Inflationsrisiko	24	Prospektausgabestelle
13	Fehlende Mitwirkungsrechte	24	Rating
13	Interessenkonflikte	24	Vorzugs- und Zeichnungsrechte
13	Kündigungsrecht	25	Bezugsbedingungen
13	Fremdfinanzierung der Anleihe		
14	2. Unternehmensbezogene Risiken	27	Abwicklungshinweise
14	Gesetzgeberische Risiken	27	Ermittlung des Kaufpreises
14	Platzierungsrisiko	27	Zeichnungsschein ausfüllen und Überweisung tätigen
14	Insolvenzrisiko	27	Wertpapierabrechnung
14	Fehlinvestitionsrisiko		
15	Personalrisiko	28	Die Energiekontor-Gruppe und der Markt
15	Bewertungsrisiko	28	Die Energiekontor-Gruppe
15	3. Wirtschaftliche Risiken	30	Die Energiekontor-Gruppe – Unternehmensgeschichte
15	Wirtschaftliche Risiken	32	Durch die Energiekontor-Gruppe geplante, errichtete und zugekaufte Windenergieleistung in MW bis 30.09.2013
15	Werthaltigkeit der Sicherheiten	35	Die Aktivitäten im Einzelnen
16	Risiko der Änderung der Einspeisevergütung	35	Zielregionen/Märkte
16	Standortrisiken	36	Planungen auf See im Überblick
17	Zahlungsrisiko	37	Konzerneigene Windparks
17	Finanzierungs- und Verwertungsrisiko	38	Klarmachen zur Wende – mit Windenergie!
		38	Einspeisegesetze geben den Anstoß
18	Informationen über das angebotene Wertpapier	39	Installierte Windenergie weltweit bis Ende 2012
18	Das Angebot – die StufenzinsAnleihe VI	40	Auf dem Weg in die Zukunft
18	Die Sicherheit	41	Kommunen und Landkreise gehen voran
18	Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe		
19	Angaben über das Wertpapier	42	Das Sicherheiten-Portfolio
19	Rechtsgrundlage und Wertpapiertyp	43	Das Sicherheitskonzept
19	Verbriefung	43	Höhere Sicherheit im Vergleich zu klassischen Anleiheprodukten
19	Währung	44	Zukünftige Anpassung der Sicherheiten
19	Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital	44	Die Sachwerte
19	Nennbetrag und Einteilung	44	Drei Standorte mit Erfahrung
19	Mindestzeichnung	46	Schuldenfreiheit
20	Ausgabekurs	46	Ertragswert
20	Wertpapierdepot	46	Technische Sicherheiten
20	Kaufpreis	46	Standortwert Nutzungsverträge
20	Handelbarkeit	47	Windvorrangflächen
20	Stückzinsen	47	Die wesentlichen Sicherungsinstrumente
21	Grundlage der Emission	48	Die Umsetzung der Sicherungsinstrumente
21	Platzierung und Emission	48	Hinweis zum Sicherheitenkonzept
21	Kosten und Vertrieb		
21	Emissionstermin/Zeichnungsfrist	49	Informationen über die Emittentin
21	Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung	49	Angaben zur Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG
22	Offenlegung des Angebotsergebnis		
22	Zinssatz		
22	Zinszahlungstermine und Kapitalrückfluss		
22	Rendite		
22	Zahlstelle		

49	Firma und Sitz	73	Freistellungsbescheinigung/ Nichtveranlagungsbescheinigung
49	Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung	73	Stückzinsen
49	Gründung und Geschäftsentwicklung	73	Erbschaft- und Schenkungsteuer
49	Unternehmensgegenstand		
50	Emissionshistorie Stufenzinsanleihen der Energiekontor-Gruppe	74	Hinweise zu den Prospektangaben
50	Haupttätigkeitsbereiche	74	Informationen und Erklärungen von Seiten Dritter
50	Bisherige Emissionen	74	Beraterverträge
		74	Informationsrechte/einsehbare Dokumente
51	Aufsichts- und Managementorgane	75	Quellenangaben
51	Vertretung	75	Interessen Dritter
51	Persönlich haftende Gesellschafterin		
51	Gesellschafterversammlung	76	Gesellschaftsvertrag der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG vom 30. September 2013
52	Kommanditkapital	81	Glossar
52	Potenzielle Interessenkonflikte	84	Anleihebedingungen der StufenzinsAnleihe VI
52	Praktiken der Geschäftsführung	90	Globalurkunde
52	Organisationsstruktur		
		91	Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge
53	Konzernstruktur	91	Inhaber-Teilschuldverschreibungen
54	Finanzinformationen	91	1. Informationen zu den Vertragspartnern
54	Ausgewählte Finanzinformationen	91	a) Anleiheschuldnerin und Prospekttherausgeberin
54	Ausgewählte historische Finanzinformationen	91	b) Persönlich haftende Gesellschafterin
55	Jüngste wichtige Ereignisse seit Gründung	91	c) Gesellschafter der Komplementärin
55	Investitionen	91	d) Herausgeberin des Anleiheprospekts
55	Investitionen im laufenden Geschäftsjahr	92	e) Aufsichtsbehörden
55	Verwendung der Emissionserlöse der StufenzinsAnleihe VI		
55	Finanzierungsmittel	92	2. Allgemeine Informationen über die Beteiligung
56	Ausblick auf die Geschäftsjahre 2013 und 2014	92	a) Wesentliche Merkmale der Beteiligung
56	Trendinformationen	92	b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand
56	Abschlussprüfer	92	c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle
57	Kreditrating	93	d) Vertragssprache
57	Wichtige Verträge	93	e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung
57	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren		
57	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin	93	3. Vertragliche Grundlagen der Beteiligung
57	Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen	93	a) Zeichnung der Anleihe
57	Alter der jüngsten Finanzinformationen	93	b) Mindestlaufzeit der Beteiligung
		93	c) Gesamtpreis der Beteiligung
58	Zwischen-Inhaltsverzeichnis Finanzinformationen	93	d) Zusätzliche Kosten
59	Eröffnungsbilanz 30. 09. 2013	93	e) Zahlung
61	Zwischenabschluss 21.10.2013	94	f) Leistungsvorbehalte
64	Anlage I Zwischenbilanz zum 21. 10. 2013	94	g) Steuern
64	Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung 30. 09. 2013 bis 21. 10. 2013	94	h) Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots
66	Anlage III Kontennachweis (Handelsbilanz)	94	4. Vertragliche Kündigungsbedingungen
68	Anlage IV Anhang	94	5. Widerrufsrecht des Anlegers
70	Kapitalflussrechnung		
71	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	95	Ermittlung der Stückzinsen
		96	Zeichnungsschein
72	Steuerliche Aspekte zur StufenzinsAnleihe VI	97	Prüfung des Wertpapierprospektes
72	Allgemeines	97	Prospekttherausgeberin
72	Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen	98	Prospektverantwortung und Vollständigkeitserklärung
72	Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung	98	Unterschriften der Prospektverantwortlichen
73	Abgeltungsteuerabzug		

Zusammenfassung

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält nach Maßgabe der Verordnung des Anhangs XXII der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 486/2012 vom 22. September 2012 und des Anhangs XXX der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 862/2012 vom 04. Juni 2012 alle Schlüsselinformationen, die zwingend in einer Übersicht für diese Art von Wertpapier und Emittent aufgeführt werden müssen. Für die Schlüsselinformationen ist die Gliederungsstruktur mit den Elementen A–E (numerische Abfolge A1–E7) vorgegeben. Weil manche Schlüsselinformationen, die von der EU-Verordnung für andere Wertpapier-Kategorien vorgegeben werden, nicht notwendigerweise angesprochen werden müssen, können »Lücken« in der von der EU-Verordnung vorgegebenen numerischen Abfolge der Schlüsselinformationen auftreten. Die »Lücken« in der numerischen Abfolge der nachfolgenden Übersichten sind daher den Anforderungen der EU-Verordnung geschuldet.

Obwohl eine Schlüsselinformation wegen der Art des Wertpapiers oder des Emittenten eigentlich in die Übersicht eingefügt werden müsste, kann es doch sein, dass keine relevante Information zu dieser Schlüsselinformation gegeben werden kann. In diesem Fall wird nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zu der EU-Verordnung eine kurze Beschreibung der Schlüsselinformationen mit der Bemerkung »entfällt« in die Übersicht eingefügt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise

Die nachfolgende Zusammenfassung soll als Einleitung zum Emissionsprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die angebotene Anleihe auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte ein als Kläger auftretender Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung hiervon übernommen haben, oder von denen deren Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 Finanzintermediäre

Entfällt, da die Emittentin die Anleihe nicht über Finanzintermediäre vertreibt und keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt hat.

Abschnitt B – Emittentin

B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung

Emittentin der Anleihe ist die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG

B.2 Sitz, Rechtsform, Recht und Land der Gründung

Die Emittentin mit Sitz in der Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven ist eine Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet worden ist. Die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG wurde am 29. Juli 2013 für unbestimmte Dauer nach deutschem Recht gegründet und ist beim Amtsgericht Bremen im Handelsregister Abt. A unter der Nummer 26671 HB eingetragen.

B.4.b Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.

Mit dem weiteren Ausbau der Windenergie in Europa eröffnet sich für die Energiekontor-Gruppe ein enormes Marktpotenzial. Die Emittentin ist durch die Einbindung in die Energiekontor-Gruppe und durch deren langjährige Erfahrung in ihrem ausschließlichen Tätigkeitsbereich der Projektfinanzierung im Markt nach eigener Einschätzung gut positioniert. Gerade dem Bereich der Finanzierung kommt in der aktuellen volkswirtschaftlichen Lage eine verstärkte Bedeutung zu.

B.5	Stellung der Emittentin in der Gruppe	Die Emittentin ist als 100%-iges Tochterunternehmen der Energiekontor AG Teil der Energiekontor-Gruppe, die sich mit der Gesamtwertschöpfungskette, der Planung, der Finanzierung, der Errichtung und dem Betrieb von Wind- und Solarparks beschäftigt. Die Emittentin organisiert im Rahmen der Energiekontor-Gruppe die Finanzierung von Windprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken.																																	
B.9	Gewinnprognosen oder Schätzungen	Entfällt, da Gewinnprognosen oder Schätzungen für die Emittentin nicht vorliegen.																																	
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk der historischen Finanzinformationen	Entfällt, da Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen nicht vorliegen.																																	
B.12	Ausgewählte historische Finanzinformationen; Erklärungen zu den Aussichten der Emittentin; Erklärung zu wesentlichen Veränderungen der Finanzlage	<table><tr><th colspan="3">Ausgewählte historische Finanzinformationen</th></tr><tr><th>Kennzahlen</th><th>Eröffnungsbilanz</th><th>Zwischenabschluss</th></tr><tr><td></td><td>30.09.2013</td><td>21.10.2013</td></tr><tr><td></td><td>T€</td><td>T€</td></tr><tr><td>Ausstehende Einlagen</td><td>500,00</td><td>100.000,00</td></tr><tr><td>Eigenkapital</td><td>500,00</td><td>100.000,00</td></tr><tr><td>Summe AKTIVA</td><td>500,00</td><td>100.000,00</td></tr><tr><td>Summe PASSIVA</td><td>500,00</td><td>100.000,00</td></tr><tr><td>Bilanzsumme</td><td>500,00</td><td>100.000,00</td></tr><tr><td>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</td><td>0,00</td><td>0,00</td></tr><tr><td>Jahresüberschuss</td><td>0,00</td><td>0,00</td></tr></table> Quelle: entnommen der geprüften Eröffnungsbilanz 30.09.2013 und dem geprüften Zwischenabschluss 21.10.2013. Da die Gesellschaft erst am 29. Juli 2013 mit Eintragungsantrag gegründet wurde und mit der Eröffnungsbilanz zum 30. 09. 2013 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hat, liegen nur wenig aussagekräftige historischen Finanzinformationen vor. Für das Geschäftsjahr 2014 erwartet die Emittentin aus der Darlehensvergabe des überlassenen Anleihekaptals ein positives Ergebnis. Die Ergebnislage beurteilt die Emittentin vor dem Hintergrund der bestehenden Darlehensvergaben als stabil. Seit dem Datum des geprüften Zwischenabschlusses vom 21. Oktober 2013 bis zum Prospektdatum haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert. Eine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin ist nach dem 21. Oktober 2013 nicht eingetreten.	Ausgewählte historische Finanzinformationen			Kennzahlen	Eröffnungsbilanz	Zwischenabschluss		30.09.2013	21.10.2013		T€	T€	Ausstehende Einlagen	500,00	100.000,00	Eigenkapital	500,00	100.000,00	Summe AKTIVA	500,00	100.000,00	Summe PASSIVA	500,00	100.000,00	Bilanzsumme	500,00	100.000,00	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	Jahresüberschuss	0,00	0,00
Ausgewählte historische Finanzinformationen																																			
Kennzahlen	Eröffnungsbilanz	Zwischenabschluss																																	
	30.09.2013	21.10.2013																																	
	T€	T€																																	
Ausstehende Einlagen	500,00	100.000,00																																	
Eigenkapital	500,00	100.000,00																																	
Summe AKTIVA	500,00	100.000,00																																	
Summe PASSIVA	500,00	100.000,00																																	
Bilanzsumme	500,00	100.000,00																																	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00																																	
Jahresüberschuss	0,00	0,00																																	
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin	Entfällt, da es seit des Zwischenabschlusses vom 21. Oktober 2013 bis zum Prospektdatum keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin gibt, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.																																	
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen in der Gruppe	Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zu Lasten der Emittentin bestehen nicht. Die Energiekontor AG ist in Bezug auf die Emittentin herrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 AktG, da über die 100%-Beteiligung an dem Kommanditkapital ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.																																	

B.15 Haupttätigkeiten der Emittentin	Als ausschließliches Tätigkeitsgebiet übernimmt die Emittentin im Rahmen der Energiekontor-Gruppe die Finanzierung von Windparkprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken. Ausschließliche operative Tätigkeit der Emittentin ist die Finanzierungstätigkeit durch Ausreichung von Finanzierungsdarlehen. Durch die Emittentin wurden bisher keine Anleihen emittiert, da die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit erst im September 2013 aufgenommen hat. Andere Produkte oder Dienstleistungen sind von der Emittentin nicht erbracht bzw. vertrieben worden. Die gleiche Funktion hat bisher die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, die die vorangegangenen StufenzinsAnleihen I–V emittiert hat, ausgeübt. Die StufenzinsAnleihe VI bietet durch die neue Emittentin neben den unverändert bestehenden Sicherungsinstrumenten zusätzlich die Sicherheit einer gesellschaftsrechtlichen und formellen Trennung von den Rechten und Pflichten aus den StufenzinsAnleihen I – V. Die Trennung stellt eine Weiterentwicklung des erfolgreichen Anleihe-Konzeptes für noch mehr Transparenz und Anlegerschutz dar. Dabei profitiert die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG von der Erfahrung der vorherigen Emittentin. Beide Gesellschaften gehören zur Energiekontor-Gruppe und beide Gesellschaften werden durch dieselben geschäftsführenden Personen vertreten. StufenzinsAnleihen der vorherigen Emittentin Im Jahr 2010 wurden erstmalig zwei Stufenzinsanleihen mit einer Teilrückzahlung vor Endfälligkeit als neues Produkt erfolgreich am Markt eingeführt. Dieses Produkt wurde in den Jahren 2011 bis 2013 mit den StufenzinsAnleihen III, IV und V erfolgreich weitergeführt. Zweck einer Stufenzinsanleihe ist die Finanzierung festgelegter Windparks, die gleichzeitig als Sachwertabsicherung dienen. Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG als bisherige Emittentin befasst sich ausschließlich mit der Finanzierung von Windparks. Die Emissionserlöse wurden vornehmlich verschiedenen Betreibergesellschaften von Windparks zur Refinanzierung von Finanzierungsdarlehen zur Verfügung gestellt sowie zur Refinanzierung der Übernahme von Geschäftsanteilen genutzt.
B.16 Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse	Die Emittentin ist Teil der Energiekontor-Gruppe. Die Emittentin sowie deren Komplementärin sind 100%-ige Tochtergesellschaften der Energiekontor AG. Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zu Lasten der Emittentin bestehen nicht.
B.17 Ratingverfahren	Entfällt, da im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr keine Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt worden sind.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich der Kennung	Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in global verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt. Für das Wertpapier ist sowohl eine in Deutschland gebräuchliche Wertpapierkennnummer (WKN) als auch die Kennnummer nach internationalem Standard (ISIN) vergeben worden: WKN A1YCQW, ISIN DE000A1YCQW2
C.2 Währung der Wertpapieremission	Die Anleihe wird in Euro begeben.
6 C.5 Etwaige Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt, da keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Anleihe vorliegen.

C.8 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte.	Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe ist von der Anleiheschuldnerin an den Anleihegläubiger in zwei festgelegten Stufen zum Nennwert zurückzuzahlen. Dabei stehen die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin im gleichen Rang; mit Ausnahme der Verpflichtungen, die gemäß gesetzlicher Verpflichtung Vorrang haben. Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren die angebotenen Wertpapiere nicht.
C.9 Nominalzinssatz, Zinsfälligkeitstermine, Rendite, Rückzahlungsverfahren und Vertretung der Schuldtitelinhaber	Verzinsung Die Nominalverzinsung der StufenzinsAnleihe VI beträgt gestaffelt 6 % p. a. für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2019 und 6,5 % p. a. für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2023. Der Zinszeitraum läuft jeweils vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres. Die Zinszahlung erfolgt nachträglich jeweils zum 01.01. jährlich. Die Zinszahlung für den Zeitraum ab dem 01.01.2020 erfolgt auf den um 20 % reduzierten Nominalbetrag, da am 31.12.2019 die erste Teilrückzahlung erfolgt. Anleger, die vor dem 01.01.2014 die Anleihe zeichnen, erhalten für den Zeitraum vor dem ersten Zinslauf (01.01.2014) keine Zinsen. Laufzeit/Rückzahlung Die Laufzeit der Anleihe beträgt insgesamt zehn Jahre. Die Teilschuldverschreibungen werden in zwei Stufen zurückgezahlt. Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 31.12.2019 zu 20 % des Nominalbetrages. Die zweite Teilrückzahlung erfolgt am 31.12.2023 zu 80 % des Nominalbetrages. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende eines entsprechenden Zinslaufes. Der erste Zinslauf beginnt am 01.01.2014 und endet am 31.12.2014. Der letzte Zinslauf beginnt am 01.01.2023 und endet am 31.12.2023. Die individuelle Rendite lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von den eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten in Abzug von den gezahlten Zinsen auf den gezahlten Nennbetrag abhängt. Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle, das Bankhaus Neelmeyer Bremen, abgewickelt. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto. Anlegervertretung Die Anleiheschuldnerin bestimmt gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§ 8 SchVG) schon bei Prospektherausgabe einen Anleihevertreter, der den Weisungen der Anleihegläubiger zu folgen hat. Anleihevertreter ist Rechtsanwalt Caspar Feest, Bremen.
C.10 Derivative Komponente	Entfällt, weil die angebotene Anleihe keine derivativen Komponenten bei der Zinszahlung enthält.
C.11 Handelszulassung	Ein Antrag auf Einbeziehung der angebotenen Anleihe zum Handel soll für den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt werden.

Abschnitt D – Risiken

D.2 Zentrale Risiken der Emittentin

Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und der Rückzahlung der Anleihe in zwei Stufen ist abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg der Emittentin. Anleger sind im Zusammenhang mit der Anleihe unternehmensbezogenen Risiken ausgesetzt. In Zukunft könnte es durch wirtschaftliche Risiken, gesetzgeberische Risiken, steuerliche Risiken oder Insolvenz zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung kommen. Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken kann sich möglicherweise nachteilig auf die Emittentin und damit auf den Wert der Inhaberschuldverschreibung und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung auswirken. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in die Anleihe investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Hinzuweisen ist insbesondere auf das branchenspezifische Risiko der Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Regelung des Strompreises, zum Finanzierungs- und Verwertungsrisiko und zur Standortsicherung.

Sämtliche Ausführungen des vorliegenden Prospekts müssen daher Grundlage einer Kaufentscheidung sein.

Unternehmensbezogene Risiken

Gesetzgeberische Risiken: Es besteht das Risiko der Änderung der gesetzlichen Grundlage für die Einspeisevergütung von Windparks.

Platzierungsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Anleihe nicht vollständig platziert werden kann.

Insolvenzrisiko: Es besteht das Risiko der Insolvenz der Emittentin und/oder der Betreibergesellschaften der Windparks mit Verwertungsrisiken für ausgereichte Sicherheiten.

Wirtschaftliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass das von der Emittentin ausgereichte Darlehen durch die Betreibergesellschaft des Windparks nicht oder nicht ausreichend bedient wird. Es besteht weiter das Risiko, dass keine Anschlussfinanzierung zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Anleihe erreicht werden kann und die Anleihe nicht vollständig zurückgeführt werden könnte. Wir empfehlen Ihnen, den Prospekt – insbesondere das Kapitel »Risikofaktoren« – genau zu lesen und gegebenenfalls den Rat unabhängiger Dritter (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) einzuholen.

D.3 Zentrale Risiken des Wertpapiers

Wertpapierbezogene Risiken

Bonitätsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Rückzahlung der angebotenen Anleihe aufgrund fehlender Solvenz der Emittentin nicht erfolgen kann.

Veräußerung der Anleihe: Die Veräußerbarkeit der mit diesem Prospekt angebotenen Anleihe ist dadurch beschränkt, dass sich kein Käufer findet und ob sich insoweit ein Sekundärmarkt entwickelt.

Steuerliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass sich für die angebotene Anleihe das Steuerrecht nachteilig ändern könnte.

Inflationsrisiko: Eine erhöhte Inflation oder eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus könnten dazu führen, dass der Inhaber einen Wertverlust erleiden kann.

Fremdfinanzierung der Anleihe: Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Anleihe durch den Anleger wird für den Anleger die Risikostruktur erhöht.

Wir empfehlen Ihnen, den gesamten Prospekt genau zu lesen und gegebenenfalls den Rat unabhängiger Dritter (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) einzuholen.

Abschnitt E – Angebot

E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

Der Nettoerlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet. Die Anleiheschuldnerin wird den Nettoerlös den Betreiber- bergesellschaften des **Windparks Krempel II** – der Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG – und des **Windparks Prenzlau** – der Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG – zum Kauf des Geschäftsbetriebes zur Verfügung stellen. Weiterhin wird der Nettoerlös der Anleihe für den **Windpark Schwanewede-Loge** zur Umfinanzierung (Ablösung bestehender Darlehensverpflichtungen) der Betreiber- gesellschaft Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG sowie zum Kauf der vollständigen Kommanditanteile der Bergesellschaft durch die Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. zur Verfügung gestellt.

Verwendung der Emissionserlöse der Stufenzinsanleihe VI

Anleihevolumen € 6.135.000

Projekt	Inv.-Volumen in €
Windpark Krempel II	3.797.162
Windpark Schwanewede-Loge	1.162.838
Windpark Prenzlau	1.175.000
Summe Investitionen (brutto)	6.135.000

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen

Das Wertpapier

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in globaler verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt, mit einem Ausgabevolumen von € 6.135.000. Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit gezahlt. Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals in voller Höhe, das heißt dem Nennwert, unterliegt auch keinem Kursrisiko.

Die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG ist Emittentin (Anleiheschuldnerin); der Inhaber der Wertpapiere ist Anleihegläubiger. Diese Inhaber-Teilschuldverschreibung wird ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Stückelung der Anleihe/Mindestzeichnung

Die Anleihe ist eingeteilt in 6.135 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind. Die Anleihe wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beträge erfolgen in 1.000-Euro-Schritten. Die Mindestzeichnung gilt nur für die Erstzeichnung. Spätere An- und Verkäufe können in 1.000er Schritten vollzogen werden. Die Teilschuldverschreibungen werden von der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG zum Ausgabepreis von 100 Prozent des Nennwertes zum Kauf angeboten. Ein Agio wird nicht erhoben.

Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist für die angebotenen Schuldverschreibungen beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, voraussichtlich am 19.11.2013. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von einem Jahr ab Billigung des Wertpapierprospekts. Da der Zinslauf zum 01.01.2014 beginnt, erhalten Zeichner, die die angebotene Anleihe vor diesem Zeitpunkt erwerben, für den Zeitraum bis zum Beginn des Zinslaufes am 01.01.2014 keine Zinsen.

Kündigung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht ordentlich kündbar.

Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibung sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an mittelfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Es handelt sich um ein Angebot für verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Überblick

Name	StufenzinsAnleihe VI
Laufzeit	10 Jahre
Anleihevolumen	€ 6.135.000
Zinsstufen	6 % 01.01.2014 bis 31.12.2019 6,5 % 01.01.2020 bis 31.12.2023
Rückzahlungsstufen	20 % am 31.12.2019, 80 % am 31.12.2023
Handelbarkeit	Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse (Frankfurter Börse) angestrebt
Übertragbarkeit	Übertragbarkeit jederzeit möglich
WKN	A1YCQW
ISIN	DE000A1YCQW2
Treuhandkonto bei	Bankhaus Neelmeyer, Bremen BLZ 290 200 00 Konto-Nr. 1000724672 IBAN: DE10290200001000724672 BIC: NEELDE22

Steuerlicher Hinweis/Freistellungsauftrag

Erhaltene Zinsen sind nach derzeit in der Bundesrepublik Deutschland gültigem Steuerrecht grundsätzlich abgeltungsteuerpflichtig. Ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen der Anleihegläubiger seiner Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat oder wenn und soweit im Rahmen eines Freistellungsauftrages zu berücksichtigende Beträge nicht überschritten werden.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Anforderung von Prospekten

Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei der: Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Telefon +49 421 3304-0, Telefax +49 421 3304-444, vertrieb@energiekontor.de, www.energiekontor.de

E.4 Wesentliche Interessenkonflikte

Für diese Emission oder das Angebot gibt es keine Interessen einschließlich möglicher Interessenkonflikte, die für die Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.

Neben dem Kaufpreis für das Wertpapier werden dem Anleger von dem Emittenten oder Anbieter keine weiteren Ausgaben in Rechnung gestellt. Der Kaufpreis für die Anleihe setzt sich aus dem Nennbetrag und, sofern die Zeichnung nach dem 01. Januar 2014 erfolgt, den Stückzinsen zusammen.

Risikofaktoren

Die Anlage in Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin ist, wie jede Investition in oder Beteiligung an Unternehmen, mit Risiken verbunden. Der Erwerb von Anleihen erfordert deshalb eine wohlüberlegte und abgewogene Entscheidung. Die nachfolgenden Risikobelehrungen, in denen alle wesentlichen Risiken genannt werden, sollten aufmerksam gelesen und bei einer Kaufentscheidung berücksichtigt werden.

Mit dem Kauf der Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Dies entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG. Sie haben als Anleihegläubiger einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Anleiheschuldnerin bei Fälligkeit auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals bzw. der Zinszahlung.

Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und die Rückzahlung der Anleihe ist insofern abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg des Unternehmens.

Anleger sind im Zusammenhang mit der Anleihe verschiedenen Risiken ausgesetzt. Insbesondere ein kumulatives Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen – bis hin zu einem Totalverlust – auf die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber den Anlegern zur Zins- und Rückzahlung aus der Anleihe haben.

Potenzielle Anleger sollten deshalb vor einer Kaufentscheidung den Rat eines Sachverständigen ihres Vertrauens, beispielsweise eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Rechtsanwalts einholen.

1. Wertpapierbezogene Risiken

Bonitätsrisiko

Die Einhaltung der Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen durch die Anleiheschuldnerin ist stark von der Bonität der Anleiheschuldnerin abhängig. Da sich aus der Geschäftsentwicklung der Vergangenheit für die Anleiheschuldnerin keine sicheren Schlüsse für zukünftige Erträge ableiten lassen und somit keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen gegeben werden kann, verbindet sich mit dem Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen generell das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlustes der Kapitalanlage und der Zinsansprüche.

Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit

Die Anleihe kann jederzeit ohne Zustimmung der Gesellschaft oder der Geschäftsführung und ohne entsprechende Anzeige veräußert oder übertragen werden. Die Handelbarkeit der Anleihe ist im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass die Einbeziehung in den Freiverkehr, die erst nach Veröffentlichung des Wertpapierprospektes erfolgen kann, scheitert. Der außerbörsliche Handel ist jederzeit zulässig. Dennoch besteht das Risiko der Unverkäuflichkeit der Anleihe oder der Erzielung eines unter dem Nennwert liegenden Verkaufspreises. Sollte sich kein Käufer finden, muss das Ende der Laufzeit abgewartet werden. Änderungen des Marktzinses können den Verkaufspreis der Anleihe negativ beeinflussen. Im Allgemeinen sinkt der Verkaufspreis, wenn der Marktzins steigt.

Steuerliche Risiken

Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Steuerrecht in ständiger Veränderung begriffen ist. So können sich Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen jederzeit ändern. Die dem Prospekt zugrunde liegenden steuerlichen Angaben geben ausschließlich die derzeitige Rechtslage wieder. Die Änderung der steuerlichen Grundlagen kann zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage führen. Die vom Anleihegläubiger beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele liegen allein in seinem Verantwortungsbereich.

Inflationsrisiko

Bei der Laufzeit der Anleihe kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig die Inflationsrate den Zinssatz der Anleihe übersteigen könnte, so dass der Inhaber möglicherweise hierdurch einen realen Wertverlust erleiden kann.

Fehlende Mitwirkungsrechte

Die Anleihe begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nominalbetrages gegen die Emittentin. Sie begründet keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in Bezug auf das Unternehmen der Emittentin. Damit könnte die Rechtsdurchsetzung erschwert werden.

Interessenkonflikte

Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger gemäß § 8 SchVG ist Gesellschafter der Kanzlei Engel

& Feest – Rechtsanwälte –, die auch mit der Unterstützung der Emittentin im Billigungsverfahren bei der BaFin beauftragt worden ist. Dieses könnte zu Interessenkonflikten führen. In diesem Fall könnte die Gläubigerversammlung einen anderweitigen Vertreter der Anleihegläubiger wählen. Damit könnte es zu einer verzögerten Rechtsdurchsetzung des Anlegers kommen.

Kündigungsrecht

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. Eine Kündigung könnte zum Beispiel bei Verkauf, Umfinanzierung oder Repowering der Windparks notwendig sein. Wenn der Anleger den aus der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlageformen investieren kann, könnte dies zu einer geringeren Rendite und im Falle einer Fremdfinanzierung der Anleihe auch zu einem Verlust führen.

Fremdfinanzierung der Anleihe

Dem Anleger steht es frei, den Erwerb der Anleihe ganz oder teilweise mit einem Kredit zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich dadurch die Risikostruktur der Anleihe erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von der Rückzahlung des Anleihekapitals zum Nennbetrag sowie etwaiger Zinszahlungen durch die Emittentin. Anleger sollten sich nur zu einer Fremdfinanzierung der Anleihe

entschließen, wenn die Verpflichtungen der Fremdfinanzierung unabhängig von der Entwicklung der Teilschuldverschreibung wirtschaftlich getragen werden können. Von einem kreditfinanzierten Erwerb der Anleihe ist daher in der Regel abzuraten.

2. Unternehmensbezogene Risiken

Gesetzgeberische Risiken

Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Änderung der gesetzlichen Grundlage für die Einspeisevergütung der Windparks. Das Risiko besteht in einer Ergebnisverschlechterung für den Anleger.

Platzierungsrisiko

Sollte die Anleihe nicht vollständig platziert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der angestrebte wirtschaftliche Erfolg nur verzögert oder im geringeren Umfang realisiert werden kann. Es müssten dann für die Investitionsvorhaben, die mit der Anleihe finanziert werden sollen, entweder nachrangige anderweitige Finanzierungen gefunden werden oder die Investitionsvorhaben müssten teilweise aufgegeben werden. Damit besteht das Risiko der Ergebnisverschlechterung.

Insolvenzrisiko

Die Anleihegläubiger sind nach Maßgabe der insolvenzrechtlichen Vorschriften mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Im Insolvenzfall wird das Vermögen der Emittentin verwertet und nach Befriedigung der bevorrechtigten Gläubiger zur Befriedigung der nicht bevorrechtigten Gläubiger im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten an diese verteilt. Im Insolvenzfall könnten zum Beispiel die gestellten Sicherheiten nach Kündigung der Darlehen verwertet werden. Diese Verwertung erfolgt zugunsten der gesamten Gläubiger der Emittentin, so dass bevorrechtigte Ansprüche dritter Insolvenzgläubiger gemäß §§ 38, 39 InsO bestehen könnten. Weiter besteht im Insolvenzfall das Risiko, dass die dinglichen Sicherungen für die Windkraftanlagen-Standorte in den Windparks nicht vollständig bestellt sein könnten, da sich die Eintragungen der beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch zum Beispiel aufgrund von Erbschaften oder Todesfällen verzögert haben könnten. Es könnte daher sein, dass bei Verwertung des Vermögens der Gesellschaft im Insolvenzfall die Anleihegläubiger nicht oder nur anteilig befriedigt werden. Es besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes der Anlage. Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

Fehlinvestitionsrisiko

Zweck der StufenzinsAnleihe VI ist die Finanzierung der Übernahme des Geschäftsbetriebs bzw. der Umfinanzierung von zwei Windparks in Niedersachsen und eines Windparks in Brandenburg. Risiken ergeben sich

für den Anleger daraus, dass trotz Beachtung aller relevanten Auswahlkriterien und Marktstrategien bzw. -analysen dieser Investitionsprojekte wegen nicht vorhersehbarer Entwicklungen die für Zins und Rückzahlung benötigten Erträge nicht erwirtschaftet werden und/oder im Verwertungsfall der Verkaufserlös für die Forderungen der Anleihegläubiger nicht ausreichend ist. Es besteht das Risiko des Teilverlustes der Anlage.

Personalrisiko

Die Emittentin ist der Auffassung, dass der zukünftige Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit von der fachlichen Kompetenz des Personals bestimmt wird. Der Verlust unternehmenstragender Personen in der Energiekontor-Gruppe sowie der Verlust von qualifiziertem Personal oder Schwierigkeiten bei der Einstellung von qualifizierten Personen für die jeweiligen Geschäftsbereiche könnte sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Dadurch könnte eine Ergebnisverschlechterung der Anlage eintreten.

Bewertungsrisiko

Die Emittentin hat die zur Sicherheit abgetretenen Geschäftsanteile der Betreibergesellschaften sowie die Absicherung durch Eintragung der Dienstbarkeiten zugunsten der Emittentin als ausreichende Sicherheit für die Bedienung der Anleihe bei Auszahlung der Darlehen in voller Höhe bewertet. Aufgrund der wirtschaftlichen Risiken im Rahmen des weiteren Betriebs der Windparks könnte sich die Bewertung der als Sicherheit abgetretenen Geschäftsanteile negativ verändern, so dass diese keine ausreichende

Sicherheit mehr für die vollständige Bedienung der Zins- und Tilgungsleistungen auf die ausgereichten Darlehen bieten. Dadurch könnte eine Ergebnisverschlechterung der Anlage oder ein Teilverlust eintreten.

3. Wirtschaftliche Risiken

Wirtschaftliche Risiken

Sollten unternehmerische Ziele nicht wie geplant realisiert werden können, könnte dieses zu Zahlungseingpässen führen. Dabei ist der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin nahezu ausschließlich abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Betreibergesellschaften der Windparks, für die durch die Emittentin Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zukünftigen Verhältnisse zum Beispiel aufgrund weiterer Klimaveränderungen oder langjähriger Schwankungen in den Windverhältnissen an den Standorten von den Vergangenheitswerten nachhaltig abweichen. Grundsätzlich besteht in diesem Fall das Risiko, dass die Betreibergesellschaften die Zins- und/oder Tilgungsleistung nicht leisten können und/oder die Aufnahme nachrangiger Darlehen zukünftig für die Betreibergesellschaften der Windparks notwendig werden könnte. Es besteht das Risiko der Ergebnisverschlechterung der Anlage oder eines Teilverlustes.

Werthaltigkeit der Sicherheiten

Für die Werthaltigkeit der Sicherheiten ist der erfolgreiche Betrieb der Windparks im Rahmen der getrof-

fenen Prognosen entscheidend. Der erfolgreiche Betrieb hängt sowohl von dem Windpotenzial am Standort als auch von der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen im langjährigen Betrieb ab. Die Einschätzung des Windpotenzials birgt in diesem Fall auch unter Zugrundelegung der bisherigen Betriebsergebnisse an dem Standort Risiken, die zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage oder einem Teilverlust führen könnten. Die Sicherheiten sind insbesondere auch an der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen im langjährigen Betrieb zu beurteilen. Damit verbundene Risiken können sich dahingehend realisieren, dass auch bei ausreichender Wartung die technischen Komponenten ihre Leistung über die geplante Laufzeit vermindern und dass die dann notwendigen Aufwendungen und die dadurch bedingten Ertragsausfälle nicht über Zusatzversicherungen abgedeckt sind.

Die Einschätzung der Werthaltigkeit der Sicherheiten birgt unter Zugrundelegung der bisherigen Betriebsergebnisse an dem Standort und der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen Risiken, die zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage oder einem Teilverlust führen könnten.

Risiko der Änderung der Einspeisevergütung

Die Vergütungen der Windparks Krempel II, Schwanewede-Loge und Prenzlau sind weitgehend (bis 31.12.2019 beim Windpark Krempel II, bis 31.12.2021 beim Windpark Schwanewede und bis zum 31.12.2020 beim Windpark Prenzlau) während der Laufzeit der Anleihe über die EEG-Vergütung

gesichert. Es besteht das Restrisiko, dass die Vergütung durch eine Änderung des EEG oder nach Ablauf der EEG-Vergütung am freien Markt geringer ausfallen könnte und damit mittelbar zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage führen könnte, da die Betreibergesellschaften der Windparks ihre Verpflichtungen aus den Darlehensverträgen mit der Emittentin nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfüllen könnten.

Standortrisiken

Die Nutzungsverträge sind ein weiterer wichtiger Aspekt für die Werthaltigkeit des Standorts. Für die Betreibergesellschaften der Windparks bestehen Nutzungsrechte bis mindestens 31.12.2023 (Krempel II) bzw. 31.12.2025 (Schwanewede-Loge) und bis 18.01.2029 (Prenzlau). Für die Energiekontor AG bestehen Verlängerungsverträge für die Standorte, die ab Repowering bzw. spätestens ab Ablauf der alten Nutzungsverträge eine Laufzeit von mindestens 25 Jahren haben. Die Rechte aus den Nutzungsverträgen werden mit Erwerb bzw. Umfinanzierung der Betreibergesellschaften auf diese übertragen. Somit sind die Standortrechte für Krempel II bis 2048 und für Schwanewede-Loge bis 2050 gesichert. Theoretisch ist es möglich, dass die Nutzungsrechte im Rahmen eines geplanten Repowering durch Dritte, zum Beispiel Nachbarn, angefochten werden.

Die Standorte Krempel II und Schwanewede-Loge und damit der überwiegende Teil der Windkraftanlagen befinden sich in Windvorranggebieten. Es besteht das theoretische Risiko, dass durch neue Raumordnungsverfahren und neue Festlegungen die

Standorte aus diesen Windvorranggebieten herausgenommen werden. Durch die Realisierung der Standortrisiken könnte eine Ergebnisverschlechterung der Anlage eintreten.

Zahlungsrisiko

Die Emittentin gewährt Betreibergesellschaften Darlehen zur Finanzierung der Windparks. Die Emittentin wird zwar nur Darlehensverträge abschließen, wenn zum Zeitpunkt der Darlehensvergabe durch hinreichende Prüfung gewährleistet ist, dass die Darlehensnehmer Zins- und Tilgungsleistung in vereinbarter Höhe erbringen können. Der Ausfall oder die Minderung der im Darlehensvertrag vereinbarten Zahlungen könnte zu einer Ergebnisverschlechterung der Emittentin und in Folge zu einem Teilverlust der Anlage führen.

Finanzierungs- und Verwertungsrisiko

Zum Ablauf der Inhaber-Teilschuldverschreibung müssen die drei Betreibergesellschaften, denen jeweils ein Darlehen zur Finanzierung des Windparks gewährt worden ist, anderweitige Finanzierungen in Anspruch nehmen, da die entsprechenden Projektfinanzierungen über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren ab Emission der Inhaber-Teilschuldverschreibung ausgelegt sind. Es besteht das Risiko, dass die Anschlussfinanzierung nicht abgeschlossen und die Anleihe nicht vollständig zurückgeführt werden kann. Sollte die benötigte Anschlussfinanzierung

scheitern, kann die Inhaber-Teilschuldverschreibung zum Laufzeitende nicht vollständig zurückgeführt werden und gegebenenfalls die Verwertung der Betreibergesellschaften erforderlich werden. Falls nach Ablauf von zehn Jahren und nicht ausreichender Bedienung der Darlehen durch die Betreibergesellschaften die Sicherheiten verwertet werden, besteht die Möglichkeit, dass die erlösten Beträge zur vollständigen Rückführung des Darlehens aufgrund ungünstiger Marktbedingungen und/oder nicht ausreichender Restlaufzeit der jeweiligen Standortnutzungsrechte nicht ausreichend sind. Es besteht das Risiko, dass im Verwertungsfall bevorrechtigte Ansprüche dritter Insolvenzgläubiger gemäß §§ 38, 39 InsO bestehen. Im Falle der Insolvenz der Betreibergesellschaft könnte eine Verwertung der Kommanditanteile gegebenenfalls ergebnislos verlaufen. Finanzierungs- und Verwertungsrisiken könnten bei Eintritt des maximalen Risikos zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage oder zu einem Teil- oder Totalverlust führen.

Informationen über das angebotene Wertpapier

Das Angebot – Die StufenzinsAnleihe VI

Mit der StufenzinsAnleihe VI der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG eröffnet sich für Anleger die Möglichkeit, am Erfolg der zukunftsweisenden Technologie der erneuerbaren Energien in Deutschland zu partizipieren. Die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG bietet als Anleiheschuldnerin eine Kapitalanlage in zwei Stufen mit einem festen Zinssatz von 6 % p.a. für die ersten sechs Jahre sowie 6,5 % p.a. für die zweite Stufe, die letzten vier Jahre an.

Das Gesamtvolumen der Anleihe beträgt € 6.135.000.

Inhaber-Teilschuldverschreibungen – auch Unternehmensanleihen genannt – sind festverzinsliche Wertpapiere zur Unternehmensfinanzierung.

Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die gesamte Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe wird vom Anleiheschuldner in zwei Stufen an den Anleihegläubiger zum Nennwert zurückgezahlt, so dass kein Kursrisiko besteht.

Das Angebot richtet sich an mittelfristig bis langfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Gleichzeitig handelt es sich um ein Angebot für ökologisch verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Die Sicherheit

- Abtretung der Gesellschaftsanteile (Kommanditanteile) der jeweiligen Betreibergesellschaft an die Emittentin als Sachwertabsicherung der Darlehensforderung.
- Dingliche Sicherheit durch Eintragung der Dienstbarkeiten im Grundbuch bei den Verpächtern.
- Einrichtung eines Treuhandkontos zur Mittelverwendungskontrolle.

Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe

Der Nettoerlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet. Die Anleiheschuldnerin wird den Nettoerlös den Betreibergesellschaften des **Windparks Krempel II** – der Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG – und des **Windparks Prenzlau** – der Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG – zum Kauf des Geschäftsbetriebes zur Verfügung stellen. Weiterhin wird der Nettoerlös der Anleihe für den **Windpark Schwanewede-Loge** zur Umfinanzierung (Ablösung bestehender Darlehensverpflichtungen) der Betreibergesellschaft Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG sowie zum Kauf der vollständigen Kommanditanteile der Betreibergesellschaft durch die Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. zur Verfügung gestellt.

Der eingeworbene Netto-Anleiheerlös wird zum Kauf der nachfolgenden Windparks bzw. deren Betreiber-gesellschaften und Ablösung der bestehenden Darlehensverpflichtungen verwandt:

Verwendung der Emissionserlöse der StufenzinsAnleihe VI Anleihevolumen € 6.135.000

Projekt	Inv.-Volumen in €
Windpark Krempel II	3.493.389 €
Windpark Schwanewede-Loge	1.069.811 €
Windpark Prenzlau	1.081.000 €
Vertriebskosten	490.800 €
Summe Investitionen (brutto)	6.135.000 €

Die Mittel werden durch Darlehen gegen die Bestellung von Sicherheiten zur Verfügung gestellt. In den Darlehen sind 8 % Bearbeitungsgebühren enthalten, so dass die Vertriebskosten für die Anleihe (bis zu € 490.800) gedeckt sind. Alle genannten Verwendungszwecke haben die gleiche Priorität. Die Finanzierung der Verwendungszwecke wird ausschließlich aus dem Erlös der Anleihe erfolgen.

Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital

Die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen stehen gleichrangig mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die Kraft Gesetzes Vorrang haben, wie Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Angaben über das Wertpapier

Rechtsgrundlage und Wertpapiertyp

Bei der Anleihe handelt es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung im Sinne der §§ 793 ff. BGB und § 1 Abs. 1 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG). Sie wird unter der ISIN DE000A1YCQW2 und der WKN A1YCQW emittiert.

Verbriefung

Die gesamte Anleihe ist in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt (Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn) hinterlegt wird. Die Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist aufgrund der Globalverbriefung während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

Währung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden in Euro geleistet.

Nennbetrag und Einteilung

Die Anleihe wird mit einem Gesamtnennbetrag von € 6.135.000 (in Worten: sechsmillioneneinhundertfünfunddreißigtausend Euro) herausgegeben. Die Stückelung beträgt € 1.000. Somit können insgesamt 6.135 Anteile veräußert werden. Jede Inhaber-Teilschuldverschreibung beinhaltet anteilig die gleichen Rechte und Pflichten für die Anleihegläubigerin und die Anleiheschuldnerin.

Mindestzeichnung

Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Die Mindestzeichnung gilt nur für die Erstzeichnung. Spätere An- und Verkäufe können in 1.000er Schritten vollzogen werden. Ein Höchstbetrag für eine Zeichnung ist nicht festgelegt, durch das Anleihevolumen jedoch auf € 6.135.000 begrenzt.

Ausgabekurs

Die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert (jeweils € 1.000) von 100 Prozent. Dem Käufer werden für den Kauf keine weiteren Kosten und Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt.

Wertpapierdepot

Voraussetzung für den Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots. Über die diesbezüglich anfallenden Depotgebühren, deren Höhe von der depotführenden Bank festgelegt wird, sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Institut informieren.

Kaufpreis

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus Nennwert und, wenn der Kauf nach dem 1. Januar 2014 erfolgt, den Stückzinsen (siehe Stückzinstabelle Seite 95) zusammen. Ein Agio wird nicht erhoben.

Handelbarkeit

Eine Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse ist vorgesehen und beabsichtigt, der Antrag soll für den Freiverkehr an der Wertpapierbörse Frankfurt gestellt werden. Darüber hinaus ist ein Antrag auf Zulassung zum Handel auf einem anderen geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten nicht vorgesehen. Der frühestmögliche Termin zur Einbeziehung der Wertpapiere zum Handel liegt nach dem erwarteten Emissionstermin am

18.11.2013. Er ist abhängig von der Zulassung der Einbeziehung in den Handel durch die Wertpapierbörse. Die Emittentin hat bisher keine Wertpapiere an geregelten oder sonstigen gleichwertigen Märkten zum Handel angeboten, da dieses Wertpapier das erste von der Emittentin herausgegebene Wertpapier ist.

Die Energiekontor Gruppe verfügt wiederum über Erfahrung im Handel von Wertpapieren an geregelten Märkten. Sämtliche bislang durch die Energiekontor-Gruppe begebenen Stufenzinsanleihen sind an geregelten oder sonstigen gleichwertigen Märkten zum Handel angeboten und jeweils an der Frankfurter Wertpapierbörse im Freiverkehr zugelassen. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, jederzeit eigene Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu erwerben und wieder zu verkaufen. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich. Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, gibt es nicht. Ein organisierter Sekundärmarkt wird ohne Einbeziehung in den Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse nicht bestehen.

Stückzinsen

Stückzinsen sind aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom Emissionstermin bzw. vom letzten Zinszahlungs-termin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur

der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung.

Der Tabelle auf Seite 95 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnehmen. Stichtag für die Stückzinsberechnung ist jeweils der 30. eines Monats.

Grundlage der Emission

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin hat mit Beschluss vom 1. Oktober 2013 die Emission einstimmig beschlossen.

Platzierung und Emission

Das Angebot zum Kauf der Anleihe oder einzelner Teile der Anleihe sowie die Platzierung wird von der Emittentin betrieben. Die Emittentin wird die Anleihe im Rahmen der Energiekontor-Gruppe fast ausschließlich selbst vertreiben. Für die Anleihe wurde keine Zusage oder Garantie zur Übernahme von Instituten oder Unternehmen abgegeben. Gleiches gilt für eine Platzierungszusage. Ein Emissionsübernahmevertrag ist nicht abgeschlossen worden und ein Abschluss ist auch nicht beabsichtigt.

Kosten und Vertrieb

Das aus der Emission platzierte Kapital fließt vollständig der Emittentin zu. Durch die Emission der Anleihe entstehen der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG Kosten von bis zu 8 % des Emissions-

erlöses; mithin sollen die Gesamtkosten der Emission höchstens € 490.800 betragen. Diese bestehen im Wesentlichen aus Kosten für Personalaufwendungen, Rechtsberatung, Druckkosten, Vertriebskosten und Abwicklungskosten. Beinhaltet sind auch mögliche Provisionen für Vermittler, die bis zu 7 % des vom Vermittler eingeworbenen Kapitals betragen. Der Anteil des von Vermittlern eingeworbenen Kapitals beträgt aber nicht mehr als € 2.000.000. Die Vermittlungsprovision ist bereits in den Gesamtkosten von insgesamt 8 % des Emissionserlöses enthalten. Somit beläuft sich der Nettowert des Anleiheerlöses auf mindestens € 5.644.200.

Emissionstermin/Zeichnungsfrist

Emissionstermin und Beginn der Zeichnungsfrist ist der erste Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von zwölf Monaten ab der Billigung zur Veröffentlichung des Wertpapierprospekts. Erwarteter Emissionstermin ist der 18.11.2013. Da der Zinslauf der Stufenzins-Anleihe VI zum 01.01.2014 beginnt, erhalten Zeichner, die die angebotene Anleihe vor diesem Zeitpunkt erwerben, für diesen Zeitraum, bis zum Beginn des Zinslaufs am 01.01.2014, keine Zinsen.

Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung

Die Anleiheschuldnerin behält sich die Möglichkeiten vor, die Zeichnung vorzeitig zu schließen und/oder Zeichnungen, soweit es zu einer Überzeichnung kommt, zu kürzen. Im Falle der Kürzung von Zeich-

nungen wird der zu viel gezahlte Betrag zzgl. der zu viel gezahlten Stückzinsen unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger gesondert mitzuteilende Konto erstattet. Die Emittentin meldet dem Anleger unverzüglich schriftlich die Anzahl der zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

Offenlegung des Angebotsergebnis

Spätestens vier Wochen nach dem Ende der Zeichnungsfrist wird die Emittentin auf der Internetseite www.energiekontor.de das Ergebnis des Angebots bekannt geben.

Zinssatz

Die Anleihe wird in dem Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2019 mit einem Zinssatz von 6 % p. a. auf den Nennbetrag verzinst (1. Zinsperiode). Für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2023 beträgt die Verzinsung 6,5 % p. a. (2. Zinsperiode). Die Zinszahlung für den Zeitraum ab dem 01.01.2020 erfolgt auf den um 20 % reduzierten Nominalbetrag, da am 31.12.2019 die erste Teilrückzahlung erfolgt.

Zinszahlungstermine und Kapitalrückfluss

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende des entsprechenden Zinslaufes. Die Rückzahlung des Anleihekaptals erfolgt in zwei Stufen. Am Ende der ersten Zinsperiode am 31.12.2019 werden 20 % zurückgezahlt. Die zweite Teilrückzahlung in Höhe von 80 %

erfolgt am Ende der zweiten Zinsperiode, also am 31.12.2023. Der Anspruch auf Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals verjährt jeweils mit Ablauf von 30 Jahren nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin. Begünstigte im Falle der Verjährung ist die Emittentin.

Rendite

Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe und den Transaktionskosten des Anlegers. Die jeweilige Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (z. B. Depotgebühren des Anlegers) abhängig ist.

Zahlstelle

Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle abgewickelt. Die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf

dem jeweiligen Anlegerkonto. Zahlstelle für die Anleihe ist das Bankhaus Neelmeyer, Am Markt 14–16, 28195 Bremen. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Anleihe keine Zahlstelle.

Übertragbarkeit der StufenzinsAnleihe VI

Die Anleihe kann ohne Zustimmung der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG in Stücken oder ganz an Dritte verkauft bzw. vererbt werden. Da es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung handelt, ist auch ein Verkauf ohne Anzeige bei der Anleiheschuldnerin zulässig. Die Anleihebedingungen sehen keine Beschränkungen für die freie Übertragung der Anleihe vor.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.

Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte

Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren Inhaber-Teilschuldverschreibungen den Anlegern nicht.

Agio

Auf dieses Wertpapier wird kein Agio erhoben.

Anlegervertretung

Gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§§ 9 ff SchVG) kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die die Interessen der Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, dem gemeinsamen Vertreter der Gläubiger oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen. Die Anleiheschuldnerin bestimmt gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§ 8 SchVG) schon bei Prospektherausgabe einen Anleihevertreter, der den Weisungen der Anleihegläubiger zu folgen hat. Anleihevertreter ist Rechtsanwalt Caspar Feest, Bremen. Näheres ist in § 7 bis § 9 der Anleihebedingungen geregelt (siehe Anleihebedingungen Seite 84 ff.).

Kündigung

Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Frist von acht Wochen zum Ende eines Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen (erstmalig zum 31.12.2014). In diesem Fall besteht der Zinsanspruch zeitanteilig. Die Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Inhaber der Teilschuldverschreibung ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragspartner unberührt.

Laufzeit

Die Laufzeit der Anleihe beträgt insgesamt zehn Jahre. Die Teilschuldverschreibungen werden in zwei Stufen zurückgezahlt. Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 31.12.2019 zu 20 % des Nominalbetrages; die zweite Teilrückzahlung erfolgt am 31.12.2023 zu 80 % des Nominalbetrages.

Steuern

Die Zinseinkünfte aus Teilschuldverschreibungen werden steuerlich identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinslichen Wertpapieren usw. Die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG bzw. die Bank als Zahlstelle ist verpflichtet, Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und abzuführen, es sei denn, in der depotführenden Bank des Anlegers ist ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung hinterlegt. Bitte lesen Sie für weitere Details das Kapitel »Steuerliche Aspekte«.

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Bremen. Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Angebotsland

Die Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Rechtsverhältnisse

Das Rechtsverhältnis der Beteiligten basiert auf den auf Seite 84 abgedruckten Bedingungen und der jeweils dazugehörigen Zeichnungserklärung. Begriff und Inhalt von Anleihen sind gesetzlich nicht näher definiert und werden daher von der Emittentin gestaltet. Eine Anleihe ist ein Wertpapier, mit dem die Zahlung eines bestimmten Zinssatzes zugesagt wird.

Prospektausgabestelle

Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei:
Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Rating

Für die Emittentin wurde bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe kein Rating zur Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit und kein Antrag in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.

Vorzugs- und Zeichnungsrechte

Eine Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte ist nicht gegeben, so dass Bestimmungen zu deren Behandlung nicht getroffen worden sind. Vorzugsrechte sind nicht vorgesehen.

Bezugsbedingungen

Grundlage der Zeichnung der StufenzinsAnleihe VI ist der vollständig und richtig ausgefüllte und vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein, welcher in diesem Wertpapierprospekt abgedruckt ist. Die Zeichner erhalten über den Eingang des Zeichnungsscheins eine Mitteilung. Da die Emittentin ihren Geschäftsbetrieb mit Emission dieser Anleihe aufnimmt, sind bisher keine Sicherheiten für die Emittentin bestellt worden. Die Abtretung der Gesellschaftsanteile bzw. die Bestellung dinglicher Sicherheiten erfolgt im Rahmen der Darlehensvergabe durch die Emittentin.

Weiterhin benötigt der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot bei einer Bank. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Zeichnungsscheins an die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Treuhandkonto zur Anleihe der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, Treuhänder Rechtsanwalt Caspar Feest,
Konto-Nr. 1000724672 BLZ 290 200 00
IBAN: DE10290200001000724672
BIC: NEELDE22
beim Bankhaus Neelmeyer in Bremen.

Der Kaufpreis setzt sich aus dem Nennbetrag und, sofern die Zeichnung nach dem 01.01.2014 erfolgt, den Stückzinsen zusammen. Die Stückzinsen werden immer zum 30. eines Monats ermittelt. Die Tabelle auf Seite 95 zeigt die anfallenden Stückzinsen für die jeweiligen Monate. Die Zeichner erhalten über

den Eingang des Zeichnungsscheins eine Mitteilung. Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank. Für die Berechnung der Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend. Auf dem Zeichnungsschein erklärt der Zeichner u. a., dass er den Wertpapierprospekt erhalten und seine Inhalte zur Kenntnis genommen hat.

Anleger, die vor dem 01.01.2014 die Anleihe zeichnen, erhalten für den Zeitraum vor dem ersten Zinslauf (01.01.2014) keine Zinsen.

Abwicklungshinweise

Ermittlung des Kaufpreises

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus dem Nennwert und gegebenenfalls Stückzinsen zusammen.

Stückzinsen sind aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung. Stückzinsen fallen bei diesem Angebot erstmals bei Einzahlung nach dem 01.01.2014 an.

Der Tabelle auf Seite 95 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnehmen.

Zeichnungsschein ausfüllen und Überweisung tätigen

Nach dem Ausfüllen und Zusenden des Zeichnungsscheins erhalten Sie von der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des Zeichnungsbetrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das angegebene Treuhandkonto. Im Verwendungszweck der Überweisung geben Sie bitte die Zeichnungsnummer (sofern vorhanden) an. Sofern noch kein Wertpapierdepot vorhanden ist, muss ein solches bei einem Kreditinstitut eröffnet werden. Die Zahlung des Kaufpreises ist zum Ende des Zeichnungsmonats fällig.

Wertpapierabrechnung

Nachdem die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer AG) von der Anleiheschuldnerin einen Übertragungsauftrag erhalten hat, werden die Schuldverschreibungen im Giroverkehr über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zwischen der Zahlstelle und der Depotbank des Zeichners verrechnet. Die Depotbank erstellt daraufhin nach Eingang der Schuldverschreibungen bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, eine Depoteingangsanzeige für den Zeichner. Die Verbuchung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt in der Regel 14 Tage nach Zahlungseingang des Kaufpreises in das jeweilige Depotkonto des Zeichners bei seiner Depotbank.

Die Energiekontor-Gruppe und der Markt

Die Energiekontor-Gruppe

Seit nahezu einem Vierteljahrhundert planen, realisieren, finanzieren und vertreiben die Mitarbeiter der Energiekontor-Gruppe Windparks. Der größere Teil dieser Windparks ist veräußert worden und wird im Auftrag von Kommanditisten oder anderen Investoren betrieben. Aktuell betreibt die Energiekontor AG eigene Projekte mit über 200 Megawatt Nennleistung. Nahezu 50 Megawatt befinden sich derzeit im Bau.* Die Energiekontor-Gruppe ist in den Ländern Deutschland, Portugal und Großbritannien aktiv. Darüber hinaus werden nicht nur Onshore-, sondern auch Offshore-Projekte entwickelt. Für den Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West II (Ausbauphase) wurde die Errichtungsgenehmigung beantragt. Die Projektrechte für die Projekte Borkum Riffgrund West I (Pilotphase) sowie Nordergründe wurden 2011 bzw. 2013 veräußert.

Die Emittentin organisiert im Rahmen der Energiekontor-Gruppe die Finanzierung von Windparkprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken. Sie ist ausschließlich auf dem deutschen Markt tätig.

Sie ergänzt hierbei die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG als Emittentin der vorangegangenen Stufenzinsanleihen I – V.

Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe bisher Windparks mit einer Leistung von über 640 MW geplant, in Betrieb genommen oder zugekauft (siehe nebenstehende Landkarte).*

Der Hauptsitz der Energiekontor AG liegt in Bremen. Weitere Niederlassungen befinden sich in Aachen, Bernau bei Berlin, Bremerhaven, Lissabon und Leeds. Darüber hinaus beschäftigt das Unternehmen in verschiedenen Regionen freie Mitarbeiter. Die Vision der Menschen im Unternehmen ist der ökonomische Ausbau einer ökologischen Energiequelle. Inzwischen beschäftigt die Energiekontor AG 130 Mitarbeiter.*

Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf die Energiekontor-Gruppe.



Die Energiekontor-Gruppe–Unternehmensgeschichte*

1990

- gründen Günter Lammers und Dr. Bodo Wilkens in Bremerhaven die Energiekontor Windkraft GmbH, die zunächst im Bereich der deutschen Nordseeküste verschiedene Windparks plant

1993

- Baugenehmigung und Baubeginn für die ersten beiden Windparks

1994

- Errichtung der ersten beiden Windparks

1995

- Gründung der ersten ausländischen Tochtergesellschaften in Portugal und Griechenland

1999

- Gründung der Tochtergesellschaft in Großbritannien

2000

- Das Unternehmen hat mittlerweile mehr als 200 Megawatt errichtet
- Börsengang der Energiekontor AG (Zulassung am Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse), um die weitere Expansion über den deutschen Markt hinaus zu forcieren

2001

- Errichtung des ersten Windparks im Ausland (Griechenland)

2002

- Gründung der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG zur Zwischen- und Projektfinanzierung von Windenergieprojekten im In- und Ausland

2003

- Abschluss des Raumordnungsverfahrens für den Offshore-Standort Nordergründe
- Errichtung des Windparks Trandeiras (Portugal)
- Errichtung des Windparks Moel Maelogen (UK)
- Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG emittiert einen Genussschein zur Zwischenfinanzierung von Windpark-Betreibergesellschaften

2004

- Die Errichtungsgenehmigung für den Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West I (Pilotphase) wird erteilt
- Das Unternehmen hat mittlerweile knapp 400 MW errichtet

2005

- Der Windpark Forest Moor in Großbritannien wird errichtet
- Im Norden Portugals werden drei Windparks in Betrieb genommen, die von der Energiekontor-Gruppe betrieben werden
- Insgesamt beläuft sich das durch die Energiekontor-Gruppe realisierte Investitionsvolumen auf Mio. € 640

2006

- Mit der Änderung der Steuergesetzgebung verschiebt sich das Investitionsverhalten der Kunden

2009

- Die Energiekontor-Gruppe hat bisher Windparks mit einer Leistung von etwa 498 Megawatt und einem Investitionsvolumen von über Mio. € 720 geplant und errichtet

2010

- 20 Jahre Windkraftbranche und 20 Jahre Energiekontor

2011

- Verkauf der Projektrechte Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West I (Pilotphase) an einen dänischen Energieversorger
- Finale Genehmigung für den OWP Nordergründe erteilt

2012

- Kreditvalutierung eines Windparks in Großbritannien mit 18,5 MW
- 22 Jahre Energiekontor – 610 MW errichtet
- Inbetriebnahme eines Windparks in Großbritannien mit 24 Megawatt

2013

- Kreditvalutierung und Baubeginn der Windparks Zülpich (19,25 MW), Burton Pidsea (10,2 MW) und Wittgeeste (20,4 MW) sowie Inbetriebnahme des Solarparks Ramin (9 MW) und des Windparks Withernwick (18,5 MW)
- Verkauf der Projektrechte des Offshore-Windparks Nordergründe
- Gründung der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG zur Zwischen- und Projektfinanzierung von Windparkprojekten im In- und Ausland

Durch die Energiekontor-Gruppe geplante, errichtete und zugekaufte Windenergieleistung in MW bis 30.09.2013*

Projekt	Anlagen- anzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme
Misselwarden	10	6,1	Niedersachsen	Apr 1994 / Dez 2000
Wremen-Grauwallkanal I	15	9,0	Niedersachsen	Jun 1994 / Jan 2000
Grevenbroich I	3	1,8	Nordrhein-Westfalen	1995
Wechtern	3	1,8	Niedersachsen	1995
Beckum I	2	1,2	Nordrhein-Westfalen	1995
Grevenbroich	1	0,6	Nordrhein-Westfalen	1995
Spieka-Neufeld	9	5,4	Niedersachsen	1996
Sottrum	1	0,6	Niedersachsen	1996
Kerpen	5	2,5	Nordrhein-Westfalen	1996
Nordleda	10	6,0	Niedersachsen	1998
Nordleda	33	17,9	Niedersachsen	1998
Altenbruch	16	20,8	Niedersachsen	1998
Wremen-Grauwallkanal II	5	10,0	Niedersachsen	1998
Halde Nierchen I	5	5,0	Nordrhein-Westfalen	1998
Halde Nierchen II	4	4,0	Nordrhein-Westfalen	1998
Frischborn/ Küste	3	4,5	Niedersachsen	1999
Oederquart	5	7,5	Niedersachsen	1999
HolBel	21	21,0	Niedersachsen	1999
Krempel I	11	14,3	Niedersachsen	1999
Krempel II	5	6,5	Niedersachsen	1999
HolBel (Einzelanlagen)	4	4,0	Niedersachsen	1999
Sievern I	5	5,0	Niedersachsen	1999
Sievern II	4	4,0	Niedersachsen	1999
Debstedt	2	2,0	Niedersachsen	1999
Drangstedt	9	9,0	Niedersachsen	1999
Sievern-Bullmers Berg	2	2,0	Niedersachsen	1999
Grevenbroich II	5	5,0	Nordrhein-Westfalen	1999
Osterende	2	3,0	Niedersachsen	1999
Ostemünde	4	5,2	Niedersachsen	2000
Niederelbe	3	3,0	Niedersachsen	2000
Stotel	6	7,8	Niedersachsen	2000
Blatzheim	2	2,6	Nordrhein-Westfalen	2000
Dirlammen	8	10,4	Hessen	2000

Projekt	Anlagen- anzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme
Osterbruch	8	8,0	Niedersachsen	2000
Beckum II	4	4,0	Nordrhein-Westfalen	2001
Keyenberg	9	11,7	Nordrhein-Westfalen	2001
Engelrod	4	5,2	Hessen	2001
Zetel	6	7,8	Niedersachsen	2001
Hanstedt-Wriedel	11	16,5	Niedersachsen	2001
Schwanewede-Loge	2	3,0	Niedersachsen	2001
Mühlenberg	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2001
Lövenich	9	11,7	Nordrhein-Westfalen	2001
Zarax	5	3,0	Griechenland	2001
Lövenich II	4	7,2	Nordrhein-Westfalen	2001
Friedland	6	9,0	Mecklenburg-Vorpommern	2002
Beerfelde	7	10,5	Brandenburg	2002
Hohengüstow	7	10,5	Brandenburg	2002
Lengers	3	4,5	Hessen	2002
Mauritz/Wegberg	5	7,5	Nordrhein-Westfalen	2002
Altlüdersdorf	9	13,5	Brandenburg	2002
Brauel	4	6,0	Niedersachsen	2002
Spessart	9	13,5	Hessen	2002
Moel Maelogen A	2	2,6	Großbritannien	2002
Moel Maelogen	1	1,3	Großbritannien	2003
Trandeiras	14	18,2	Portugal	2003
Oederquart II	5	7,5	Niedersachsen	2003
Briest	5	7,5	Brandenburg	2003
Forest Moor	3	2,7	Großbritannien	2005
Bergheim	3	4,5	Nordrhein-Westfalen	2005
Würselen	3	4,5	Nordrhein-Westfalen	2005
Jülich	6	9,0	Nordrhein-Westfalen	2005
Montemuro	8	10,4	Portugal	2005
Marão	8	10,4	Portugal	2005
Penedo Ruivo	10	13,0	Portugal	2005
Geldern	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2005
Elsdorf	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2007

Durch die Energiekontor-Gruppe geplante, errichtete und zugekaufte Windenergieleistung in MW bis 30.09.2013*

Projekt	Anlagen- anzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme
Briest II	1	1,5	Brandenburg	2007
Oxstedt	4	3,4	Niedersachsen	2007
Mafoledes	2	4,2	Portugal	2008
Rurich	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2008
Brauel II	3	6,0	Niedersachsen	2008
Kall	5	10,0	Niedersachsen	2008
Groß Hehlen	3	6,0	Niedersachsen	2008
Sobrado	4	8,0	Portugal	2009
Wremen II Repowering	5	10,0	Niedersachsen	2010
Kajedeich	2	4,0	Niedersachsen	2010
Detmold	2	4,1	Niedersachsen	2010 / 2011
Wietze	2	4,0	Niedersachsen	2011
Jülich	1	2,1	Nordrhein-Westfalen	2011
HolBel EA	1	2,3	Niedersachsen	2012
HolBel Repowering	19	43,7	Niedersachsen	2012
Giersleben	15	11,3	Sachsen-Anhalt	2012
Beckum	1	1,3	Nordrhein-Westfalen	2012
Hyndburn	12	24,6	Großbritannien	2012
Titz	2	4,1	Nordrhein-Westfalen	2012
Withernwick	9	18,5	Großbritannien	2013
Balje-Hörne	3	3,9	Niedersachsen	2013
Kerpen	5	2,5	Nordrhein-Westfalen	2013
Summe gesamt	512	641,7		
Bei 81 Windparks wird die kaufmännische und/oder technische Betriebsführung von der Energiekontor Management GmbH durchgeführt.				

Die Aktivitäten im Einzelnen*

Zielregionen/Märkte

Die Aktivitäten der Energiekontor-Gruppe fokussieren sich neben den Aktivitäten im Inland zunehmend auf die Planung und Realisierung internationaler Projekte, speziell in Großbritannien und Portugal sowie die Planung von Offshore-Projekten, den Windparks auf dem Meer. Frühzeitig wurde durch die Gründung von Gesellschaften im europäischen Ausland die Basis für die internationale Tätigkeit des Unternehmens gelegt. Mitarbeiter vor Ort leiten die Aktivitäten in unseren europäischen Zielmärkten. Hohe Motivation und eine gute Ausbildung der Mitarbeiter sowie eine klar definierte Managementstruktur bilden die Grundlage für die erfolgreiche nationale und internationale Strategie der Energiekontor-Gruppe.

In Deutschland, dem Basis-Land der Energiekontor-Gruppe sowie in den Ländern Portugal und Großbritannien hat das Unternehmen bis zum 30. September 2013 insgesamt 512 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von über 640 MW geplant, errichtet und in Betrieb. Besonderer Wert wurde dabei neben dem wirtschaftlichen Betrieb auf die Auswahl der Windkraftanlagen gelegt, sie wurden von bekannten renommierten Herstellern produziert (z. B. Vestas, GE, AN, REpower, Enercon, Nordex).

In Portugal, vornehmlich auf einigen Höhenzügen im Nordosten, wurden seit dem Jahr 2003 insgesamt 64 Megawatt Windkraft durch die Energiekontor-Gruppe errichtet. Ein Teil der Anlagen befindet sich im konzerneigenen Bestand der Energiekontor AG.

Großbritannien ist eines der windreichsten Länder Europas. Ähnlich wie in Deutschland und Portugal sichern gesetzliche Grundlagen die Einspeisung von ökologisch erzeugtem Strom. In Großbritannien hat die Energiekontor-Gruppe Flächen für die Realisierung von Windparks mit über 500 Megawatt Leistung in Planung. Diese sollen in den nächsten Jahren sukzessive errichtet werden. Mit den Windparks Hyndburn und Withernwick sind seit Ende 2012 bis zum ersten Halbjahr 2013 insgesamt 43,1 Megawatt Leistung installiert und an das Netz angeschlossen worden. Mit dem hier erwarteten Jahresertrag in Höhe von 125 Mio. Kilowattstunden können jährlich über 32.000 Haushalte mit Ökostrom versorgt werden. Weitere 10,2 Megawatt befinden gerade am Standort Burton Pidsea in Bau.

Auch für die Zukunft plant Energiekontor weitere Windparks in Großbritannien, das aufgrund seines hohen Windpotenzials über außerordentlich attraktive Windkraftstandorte verfügt.

*Quelle: Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG

Der Ausbau der Windkraft auf See ist eine zentrale Komponente der deutschen Energievision. Die Energiekontor-Gruppe plant, an Standorten im Meer Windkraftanlagen zu errichten: Für den Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West II (Ausbauphase) wurde die Errichtungsgenehmigung beantragt.

Die Projektrechte der Projekte Borkum Riffgrund West I (Pilotphase) sowie Nordergründe konnten im Jahr 2011 bzw. 2013 veräußert werden.

Planungen auf See im Überblick

Windpark	Borkum Riffgrund West II (Ausbauphase)
Lage	Rund 45 km nördlich von Borkum in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)
Genehmigung	Errichtungsgenehmigung beantragt
Geplante Anlagen	43 Anlagen



Konzerneigene Windparks*

Zur Erweiterung des Portfolios vertreibt die Energiekontor AG seit einigen Jahren Strom aus konzern-eigenen Windparks. Mit inzwischen über 200 Mega-

watt ist hier eine Grundlage geschaffen worden, deren Bedeutung nicht ausschließlich im Verkauf des Stroms gesehen wird, sondern auch als Investition in grundsätzlich zukunftsweisende Windkraftstandorte.

Windpark	Name der Gesellschaft	Anzahl WEA	Typ	Ges. MW
Deutschland				
Debestedt (Tandem I)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG	11	Siemens	11,0
Breitendeich (Tandem I)	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG	5	GE	7,5
Sievern (Tandem II)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG	2	Siemens	2,0
Briest (Tandem II)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG	5	GE	7,5
Briest II	Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG	1	REpower	1,5
Geldern ¹	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG	2	REpower	3,0
Mauritz-Wegberg ¹	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG	5	3 Fuhrländer/ 2 Nordex	7,5
Halde Nierchen I ¹	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG	5	Nordex	5,0
Halde Nierchen II ¹	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG	4	Nordex	4,0
Grevenbroich II ¹	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG	5	Siemens	5,0
Osterende ¹	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG	2	Enercon	3,0
Nordleda ¹	Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG	10	Siemens	6,0
Kajedeich	Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG	2	REpower	4,1
Engelrod ¹	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG	4	Siemens	5,2
Krempel ¹	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG	11	Nordex	14,3
Schwanewede-Loge	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP Schlo KG	2	GE	3,0
Giersleben ¹	Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG	15	Vestas	11,25
Beckum ¹	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG	1	Siemens	1,3
Holßel	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP HOL 3 KG	1	Enercon	2,3
Kerpen seit 30.9.13 vom Netz	Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 2 KG	5	Nedwind	2,5
Hanstedt-Wriedel ¹	Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG	11	GE	16,5
Balje-Hörne ¹	Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG	3	Siemens	3,9
Lengers ¹	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG	3	Nordex	4,5
Portugal				
Márão	Energiekontor Marao GmbH & Co. WP MA KG	8	Izar Bonus	10,4
Montemuro	Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG	8	Izar Bonus	10,4
Penedo Ruivo	Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG	10	Izar Bonus	13,0
Großbritannien				
Hyndburn	Energiekontor UK Hy GmbH & Co. WP Hyndburn KG	12	REpower	24,6
Withernwick	Energiekontor UK WI GmbH & Co. WP Withernwick KG	9	REpower	18,5
Summe		162		208,75

¹ Darlehensvergabe der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG an diese Windparkgesellschaften

Quelle: Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG

Klarmachen zur Wende – mit Windenergie!

Die Kosten für den Bau regenerativer Anlagen? Klar kalkulierbar. Die Ausgaben für Wartung und Betrieb? Gering. Und der Brennstoff? Dauerhaft zum Nulltarif. Denn anders als Kohle, Öl oder Uran lassen sich Sonnenwärme und Wind nicht als Ressourcen verkaufen, und sie gehen auch nicht zur Neige. Als Günter Lammers und Dr. Bodo Wilkens 1990 Energiekontor gründeten, hatten sie daher ein klares Ziel: mit Windkraft in eine bezahlbare und zukunftssichere Energieversorgung investieren – zu 100 Prozent regenerativ.

Was damals noch als Ökorumantik galt, ist heute in den Köpfen vieler Menschen angekommen. Der von der Bundesregierung angekündigte Atomausstieg und der Umbau der Energieversorgung werden weltweit mit Spannung verfolgt. Als erste Industrienation könnte Deutschland die Energiewende zu einem hocheffizienten, erneuerbaren System schaffen. Zugegeben, es ist ein Mammutprojekt, dessen Umsetzung uns sicher noch mehrere Jahrzehnte in Atem halten wird. Doch die Weichen dafür sind seit Langem gestellt. Das zeigt die Entwicklung der Windkraft in den vergangenen zwei Dekaden ganz deutlich.

Während 1990 die Leistung einer neu installierten Anlage im Schnitt 164 Kilowatt betrug, waren es 2011 bereits 2.243 Kilowatt – eine Zunahme um den Faktor 13.

Die Rolle, die die erneuerbaren Energien bei der Energiewende spielen, verdeutlicht ein neuer Spitzenwert dieses Jahres: Am 16. Juni 2013 deckten Wind- und

Solarstromanlagen zwischen 14 und 15 Uhr erstmals 61 Prozent des bundesweiten Strombedarfs. Das entsprach einer Leistung von rund 29.600 Megawatt.¹ Auf das gesamte Jahr betrachtet, belegen die Erneuerbaren inzwischen die zweitwichtigste Position im deutschen Strommix und haben die Atomkraft klar überholt; deren Anteil betrug 2010 noch 22,4 Prozent, im Jahr 2012 waren es nur noch 16,1 Prozent. In dieser Zeit stieg der Ökostrom-Anteil von 16,4 auf 22,1 Prozent.²

Auch die Weiterentwicklung der Anlagentechnik trägt dazu bei, dass sich die Leistungsfähigkeit der erneuerbaren Energien erhöht. Gängige Multimegawatt-Turbinen erreichen heute eine Höhe von 150 Meter und mehr. Bei einer Nennleistung von 3 bis 7,5 Megawatt überstreichen sie mit ihren Rotorblättern Flächen von der Größe zweier Fußballfelder. Durch den Gewinn an Höhe und Fläche nutzen sie den Wind besser aus als ihre Vorgänger, laufen dank optimierter Schalldämmung leiser und fallen mit geringerer Drehzahl auch optisch weniger auf. Das Repowering – der Austausch alter gegen neue, effizientere Anlagen – birgt deshalb gleich in mehrfacher Hinsicht Potenzial.

Einspeisegesetze geben den Anstoß

Damit es zu dieser Entwicklung kommen konnte, brauchte die junge Branche Schützenhilfe: 1991 trat das Stromeinspeisegesetz in Kraft und garantierte die Abnahme von Ökostrom zu festen Preisen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) führt diesen Kurs bis heute fort und hat ihn um den Einspeisevorrang ergänzt: Seit April 2000 verpflichtet es die Netzbetreiber, den sauberen Strom vorrangig abzunehmen,

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 2. Juli 2013

² Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien (IWR), Pressemitteilung 18. Juni 2013

und gewährt regenerativen Anlagen Vorfahrt beim Netzanschluss. Mit Erfolg, wie der wachsende Ökostromanteil am deutschen Strommix zeigt: Seit Einführung des EEG hat er sich mehr als verdreifacht – von 6,8 Prozent im Jahr 2000 auf über 20 Prozent im Jahr 2012. Windkraft steuerte mit 7,3 Prozent erneut den größten Anteil bei.³

Auch unter der neuen Bundesregierung, deren Zusammensetzung zur Prospekterstellung noch nicht feststeht, kann die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Energiewende nicht angezweifelt werden. So wird im Ende September veröffentlichten Bericht des Weltklimarats erneut eindrücklich vor den Folgen des Klimawandels gewarnt. Nach Auffassung des zurzeit noch amtierenden Bundesumweltministers Peter Altmaier soll sich dies im Koalitionsvertrag der neuen Regierung widerspiegeln: Der Vertrag müsse ein eigenes Kapitel zum Thema Klimaschutz enthalten.⁴ In der Bevölkerung ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien von 93 % der Bundesbürger erwünscht⁵. Keine Regierung wird gegen diese Wählermeinung agieren. Die Herausforderung der neuen Regierung wird es nun sein, eine gerechtere Kostenverteilung zu erwirken, damit zukünftig nicht nur der Endverbraucher, sondern auch die Industrie an den Kosten einer zukunftsfähigen Energieversorgung beteiligt wird. Allen Akteuren wird dies bei einer Reform des EEG bewusst sein.

Einspeisesysteme wie das EEG sind EU-weit das effizienteste Instrument für den Aufbau einer regenerativen Stromversorgung. Das hat die Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) ermittelt⁶. So haben Länder wie Deutschland, Portugal oder Dänemark ihre nationalen Ausbauziele für 2010 über Plan erfüllt. Und das zu vertretbaren Kosten, wie der Preisvergleich für die Kilowattstunde Onshore-Windstrom

zeigt: Weniger als 10 Cent beträgt die Vergütung in allen drei Ländern. In Belgien oder Italien dagegen, die auf feste Quoten und Zertifikate setzen, zahlen Verbraucher mehr als 14 Cent pro kWh. Da überrascht es wenig, dass mittlerweile 20 der 27 EU-Länder Einspeisesysteme eingeführt haben.

Weltweit decken die Erneuerbaren heute mehr als 20 Prozent des Stromverbrauchs. Die globalen Investitionen stiegen 2011 auf den Rekordwert von 257 Milliarden US-Dollar – ein Plus von 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr⁷. Damit ist die deutsche Energiewende Teil eines globalen Umdenkens. Die Verknappung der Ressourcen, steigende Preise für Rohstoffimporte und der Klimawandel machen die Notwendigkeit stets aufs Neue deutlich.

Installierte Windenergie, weltweit, bis Ende 2012

Land	Leistung in MW	in %
PR China	75.324	26.7
USA	60.007	21.2
Germany	31.308	11.1
Spain	22.796	8.1
India	18.421	6.5
UK	8.445	3.0
Italy	8.144	2.9
France	7.564	2.7
Canada	6.200	2.2
Portugal	4.525	1.6
Übrige Welt	39.853	14.1
Total TOP 10	242.734	85.9
Weltweit	282.587	100.0

Quelle: GWEC, Gobar Wind Report Annual Market Update 2012, April 2013

⁴ (Süddeutsche Zeitung vom 28. September 2013).

⁵ Meinungsforschungsinstitut TNS Emnid, September 2013

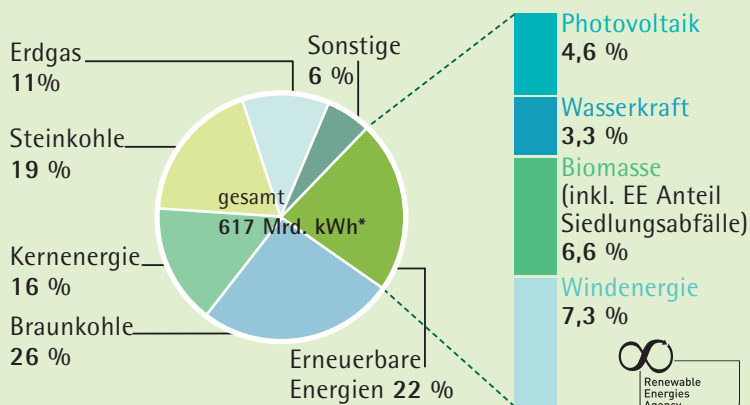
⁶ AEE, Renewables Kompakt, 22.06.2012

⁷ REN 21, Renewables 2012 – Global Status Report. Mit Auszügen der UNEP-Studie Global Trends in Renewable Energy Investment 2012

³ BMU/AGEE-Stat, Zeitreihen, Stand: Juli 2012; BDEW, Entwicklungen in der deutschen Strom- und Gaswirtschaft 2012, Stand: 10.01.2013 (vorläufige Daten)

Der Strommix in Deutschland im Jahr 2012

Erneuerbare Energien lieferten 22% der Bruttostromerzeugung



Quelle: BDEW
Stand: 12/2012

*vorläufig, teilweise geschätzt
www.unendlich-viel-energie.de

Bei der deutschen Stromerzeugung sind regenerative Energien der zweitwichtigste Energieträger, noch vor Steinkohle und Kernkraft.

Auf dem Weg in die Zukunft

Elektrizität sauber, sicher und bezahlbar zu erzeugen – das ist das Ziel der deutschen Bundesregierung. In den kommenden Jahren will sie deshalb die Treibhausgasemissionen senken, die Energieeffizienz steigern und die Erneuerbaren weiter ausbauen. Läuft alles nach Plan, stammt unser Strom 2020 bereits zu 35 Prozent aus regenerativen Quellen, 2050 sollen es 80 Prozent sein. Windenergie wird dabei auch auf dem Meer an Bedeutung gewinnen: Bis zu 25.000 MW Leistung sind bis 2030 in Nord- und Ostsee geplant. Ein Netzentwicklungsplan wird in Zukunft festlegen, wann und wo die seeseitigen Anschlüsse entstehen.

Für das Stromnetz an Land haben die Übertragungsnetzbetreiber 2012 bereits einen solchen Plan erstellt. Einmal im Jahr wird er von ihnen aktualisiert, von der Bundesnetzagentur geprüft und schließlich als Bundesbedarfsplan vom Bundestag verabschiedet. Seit August 2011 ist außerdem das Netzausbaubeschleunigungsgesetz in Kraft. Seine Aufgabe: die Bauzeit neuer Trassen von zehn auf vier Jahre zu verkürzen. Schutz vor möglichen Netzengpässen bietet zudem die Neubeseilung bestehender Trassen mit Hochtemperaturseilen.

Kommunen und Landkreise gehen voran

Umgesetzt wird die Energiewende vor allem dezentral: in den Städten und Gemeinden. Sie bemühen sich um die Ansiedlung von Unternehmen, fördern den Bau regenerativer Anlagen oder sind als Verpächter selbst an deren Betrieb beteiligt. Gerade für Regionen abseits industrieller Ballungszentren sind Sonne, Wind und Co. eine Chance: Arbeitsplätze entstehen, Steuer- und Pachteinnahmen fließen an die Gemeinden zurück, die lokale Wertschöpfung steigt. Das kommt letztlich allen Bürgern zugute. Immer mehr Kommunen und Landkreise setzen sich sogar die Vollversorgung zum Ziel: Mitte 2013 gehörten bereits 138 solcher Vorreiter zum bundesweiten Projekt »100-Prozent-Erneuerbare-Energie-Regionen«. Weitere werden folgen.



Die Zahl der Vorreiter wächst: Mitte 2013 waren es bereits 138 Regionen, die sich die regenerative Vollversorgung zum Ziel gesetzt hatten.

Quelle: IdE Institut dezentrale Energietechnologien Ständeplatz 15,
D-34117 Kassel Tel: 0561/788096-10, info@ide-kassel.de,
www.ide-kassel.de

Das Sicherheiten-Portfolio

Zweck der StufenzinsAnleihe VI ist die Finanzierung des Kaufs des Geschäftsbetriebes bzw. die Umfinanzierung von drei Windparks. Alle drei Standorte verfügen über einen hohen Substanzwert, wobei sich zwei der drei Standorte im attraktiven nördlichen Niedersachsen befinden.

Der Windpark Krempel II liegt in Niedersachsen im Landkreis Cuxhaven, ca. 15 km von der Nordsee-Küste entfernt. Mit seiner guten Lage im windreichen Küstengebiet befindet sich der Windpark auf sogenannten Windvorrangflächen. Diese sind Flächen, die durch den Landkreis für einen sehr langen Zeitraum vorrangig für die Windnutzung ausgewiesen sind. Damit bestehen ideale Voraussetzungen, diesen Standort zu »repowern«, d.h. alte Windenergieanlagen durch neue leistungsfähigere Anlagen zu ersetzen. Verdeutlicht wird das wirtschaftliche »Repowering-Potenzial« von Krempel II durch aktuelle Planungen in diesem Windvorranggebiet. Derzeit ist bei einem angrenzenden Windpark der Ersatz bestehender Turbinen durch neue Anlagen vorgesehen, um das Windpotenzial zukünftig noch besser nutzen zu können. Auch Krempel II mit vergleichbaren Standortbedingungen bietet Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Optimierung, so dass diese Maßnahmen den hohen Substanzwert des Standortes Krempel II nochmals verdeutlichen. Gleichzeitig sind die neuen Anlagen im angrenzenden Park und mögliche Abschattungseffekte hieraus bereits in den Plankalkulationen zur Stufenzinsanleihe VI berücksichtigt worden.

Schwanewede-Loge als zweiter Windpark der Stufenzinsanleihe VI befindet sich ebenfalls in einem Windvorranggebiet nördlich von Bremen im Landkreis

Osterholz in Niedersachsen. Die weitere Umgebung ist geprägt durch landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Hecken und Bäumen als Feldbegrenzung sowie ausgedehnte Waldgebiete. Die Stadt Schwanewede liegt in ca. 4 km Entfernung. Die Windparkfläche selbst liegt direkt an der Autobahnabfahrt Schwanewede an der A 27.

Der Standort Prenzlau befindet sich in Brandenburg im Landkreis Uckermark ca. 50 km südöstlich von Neubrandenburg und ca. 50 km westlich vom polnischen Stettin. Der Windpark liegt an der nördlichen Spitze eines Gewerbegebietes im Prenzlauer Norden. Das Landschaftsbild der Uckermark wird durch weite und freie, nahezu ausschließlich ackerbaulich genutzte Flächen geprägt.

Somit handelt es sich bei den Windparks der StufenzinsAnleihe VI um ein sehr interessantes Portfolio von Standorten, die sich durch gute Lagen und Flächen überwiegend in Vorranggebieten auszeichnen.

Die StufenzinsAnleihe VI hat neben dem hohen Substanzwert durch die Windparks an unterschiedlichen, norddeutschen Standorten, bzw. eine WEA in Brandenburg, den Börsenhandel im Freiverkehr als weiteren, wesentlichen Vorteil zu bieten. Hierdurch ist – vorbehaltlich der Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse – auch während der 10-jährigen Laufzeit ein jederzeitiger Handel zum aktuellen Marktpreis möglich.

Das besondere Konzept dieser Anleihe ist eine Vielzahl von Maßnahmen, die wir für Sie erarbeitet haben, um Ihre Investition nachhaltig abzusichern.

Das Sicherheitskonzept

Höhere Sicherheit im Vergleich zu klassischen Anleiheprodukten

Im Unterschied zu klassischen Anleihen zeichnen sich die Energiekontor Stufenzinsanleihen dadurch aus, dass die Sicherheit der Geldanlage nicht ausschließlich von der Bonität der Emittentin abhängt. Bei dieser Stufenzinsanleihe VI sichern die nachhaltigen Ertragswerte von drei Windparks die Kapitalrückzahlung. Die Emittentin ist dabei nicht selbst Eigentümerin der Windparks. Sie vergibt Darlehen zur Finanzierung der Windparks bzw. der Übernahme der Windparks und erhält mit der Darlehensvergabe die nachfolgend beschriebenen Sicherheiten. Da die Emittentin bisher noch keine Darlehen vergeben hat, bestehen entsprechend auch noch keine Sicherheiten. Diese werden erst Zug um Zug gegen die Darlehensgewährung bestellt.

Sollte es tatsächlich zum Verwertungsfall kommen, weil die Betreibergesellschaften ihren Darlehensverpflichtungen gegenüber der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG nicht nachkommen, stünden den Anleihezeichnern über die Emittentin die nachfolgend beschriebenen Sicherheiten zur Verfügung.

1. Abtretung des Kommanditanteils und Schuldenfreiheit der Betreibergesellschaften

Die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG ist die Herausgeberin der Anleihe. Sie erhält das Kapital der Anleihegläubiger und vergibt es als Darlehen an die Betreibergesellschaften der Windparks. Voraussetzung für die Vergabe:

Vollständige Ablösung aller bestehenden Darlehensverpflichtungen

Im Gegenzug für das Darlehen werden die Kommanditanteile an den Windparkbetreibergesellschaften zugunsten der Emittentin abgetreten. Damit liegen im Verwertungsfall auch die Park- und Nutzungsrechte bei der Emittentin. Diese Sicherheiten können im Sicherungsfall zugunsten der Gesamtheit der Gläubiger der Emittentin verwertet werden. In den Betreibergesellschaften sind neben dem Anleihekaptial keine weiteren erstrangigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

2. Eintragung von Dienstbarkeiten

Darüber hinaus wird für die Emittentin eine Dienstbarkeit als dingliche Sicherheit in das Grundbuch der Flächen der Windkraftstandorte eingetragen. Diese dienen als Sicherheiten zugunsten der Gesamtheit der Gläubiger der Emittentin im Sicherungsfall.

Weiterhin wird für die Emittentin ein Treuhandkonto eingerichtet. Von dem Treuhandkonto werden dann die Netto-Darlehen an die Betreibergesellschaften und die Emissionskosten ausgezahlt. Während der Laufzeit der Anleihe werden von den Betreibergesellschaften jährlich die Zins- und Tilgungsbeträge in vertraglich vereinbarter Höhe auf das Treuhandkonto für die termingerechte Auszahlung an die Anleihegläubiger überwiesen. Sämtliche über das Treuhandkonto abgewickelten Zahlungen werden vom Treuhänder freigegeben. Kann darüber hinaus eine Betreibergesellschaft Zins und Tilgung nicht begleichen, wird der Windpark über die abgetretenen Gesellschaftsanteile und die zur Sicherheit verpfändeten Windkraftanlagenstandorte und Stromerlöse für die Anleihegläubiger verwertet. Für diesen theoretischen Sicherungs-

fall wird schon mit Prospekterstellung ein Anleihegläubigervertreter bestimmt. Der Windpark kann im Sicherungsfall verkauft oder auch weiter betrieben werden. Beides ist dank der hohen Werthaltigkeit der Parks auf lange Sicht möglich. Das garantieren die belastbaren Ertragserfahrungen.

Die Lage der Standorte auf sogenannten Windvorangflächen und die lange Laufzeit der Standort-Nutzungsverträge garantieren eine lange Laufzeit der bestehenden Anlagen bzw. bieten ein hohes Repoweringpotenzial, was die Werthaltigkeit der Windparks zusätzlich erhöht.

Zukünftige Anpassung der Sicherheiten

Die vorgenannten Sicherheiten für die von der Emitentin gewährten Darlehen können nach Beurteilung durch einen vereidigten Sachverständigen oder Wirtschaftsprüfer durch vergleichbare Sicherheiten ersetzt werden. Darüber hinaus können bei einer Teilrückzahlung der Darlehen die Sicherheiten angemessen im Verhältnis zu den dann noch bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen reduziert werden. Entsprechend wird bei dem Verkauf oder dem Repowering der drei nachfolgend beschriebenen Windparks oder einzelner Windenergieanlagen aus den Windparks verfahren.

Die Sachwerte

Drei Standorte mit Erfahrung

Die Windparks verfügen aufgrund der mehrjährigen Laufzeit über fundierte und damit belastbare Ertragserfahrungen. Die Einschätzung zukünftiger Erträge kann auf Basis des bestehenden Einspeisegesetzes mit hoher Wahrscheinlichkeit prognostiziert werden. Das EEG sieht eine feste Vergütung in der Regel für 20 Jahre ab Inbetriebnahme der Windparks vor.

Windpark Krempel II

Die Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG hat durch notariellen Vertrag den Geschäftsbetrieb des Windparks Krempel II mit Übergabezeitpunkt zum 1. Januar 2014 bzw. spätestens bis zum 30. Juni 2014 erworben. Von der Betreibergesellschaft werden zum Übergabezeitpunkt die zum Betrieb des Windparks notwendigen Genehmigungen, Gestattungen und Nutzungsrechte gehalten. Die Gesellschaft verfügt ab Übergabe über das Eigentum an den Windenergieanlagen und der für den Betrieb des Windparks notwendigen Infrastruktur.

Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG

Die Betreibergesellschaft betreibt mit Übernahme des Geschäftsbetriebes des Windparks Krempel II fünf Anlagen des Typs NORDEX N 60 mit jeweils 1,3 MW. Die Errichtung der Anlagen erfolgte 1999 mit einer Inbetriebnahme im November 1999. Die Anlagen befinden sich ca. 19 km nördlich von Bremerhaven im Langener Ortsteil Krempel im Landkreis Cuxhaven. Die Region ist durch landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Die Gesamthöhe der Anlagen beträgt knapp 90 m.

Windpark Schwanewede-Loge

Die Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG erwirbt mit Mitteln der Anleihe vollständig die Kommanditanteile der Betreibergesellschaft des Windparks Schwanewede-Loge. Die Betreibergesellschaft ist Eigentümerin der notwendigen Genehmigungen, Gestattungen und Nutzungsrechte und verfügt somit über das Eigentum an den Windkraftanlagen und der für den Betrieb des Windparks notwendigen Infrastruktur.

Position	Windpark Krempel II	Windpark Schwanewede-Loge	Windpark Prenzlau
Kapazität	6,5 MW	3,0 MW	1,5 MW
Anlagenanzahl	5 NORDEX N 60 1,3 MW	2 GE 1,5s	1 Enercon E66
Inbetriebnahme	November 1999	1. Dezember 2001	19. Januar 2000
Stromeinnahmen in €			
kumuliert bis 31.12.2012	10.343.405 €	3.122.955 €	3.399.368 €
Durchschnittliche jährliche Einnahmen in €	795.647 €	283.905 €	268.694 €
Betriebsausgaben in €			
kumuliert bis 31.12.2012	3.339.794 €	1.094.442 €	613.083 €
davon Wartung/Reparatur in €			
kumuliert bis 31.12.2012	1.197.171 €	377.552 €	308.455 €
Durchschnittliche jährliche Ausgaben in €	261.523 €	99.495 €	47.160 €
Durchschnittlicher jährlicher Rohertrag in €	534.124 €	184.410 €	221.534 €
Restlaufzeit EEG	31.12.2019	31.12.2021	31.12.2020
Restlaufzeit Nutzungsverträge*	31.12.2048	31.12.2050	18.01.2029
Standort	Niedersachsen	Niedersachsen	Brandenburg

*Laufzeit ergibt sich aus aktuellen Nutzungsverträgen in Verbindung mit bereits abgeschlossenen Repoweringverträgen, durch die die Standortrechte jeweils für weitere 25 Jahre gesichert sind.

Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG

Die Betreibergesellschaft betreibt den Windpark Schwanewede-Loge, der im Dezember 2001 mit zwei Anlagen des Typs GE 1.5 s mit je 1,5 MW errichtet wurde. Die Anlagen des Windparks befinden sich zwischen Bremen und Bremerhaven an der A27, direkt an der Autobahnabfahrt Schwanewede. Die Region ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und Waldgebiete geprägt, in direkter Umgebung des Windparks befinden sich primär Ackerflächen mit eingrenzenden Hecken und Bäumen.

Windpark Prenzlau

Die Betreibergesellschaft des nachfolgend dargestellten Windparks Prenzlau hat durch Kaufvertrag den Geschäftsbetrieb (asset-deal) des Windparks nebst

Infrastruktur (Wegerechte, Kabel, Einspeisung) erworben. Die Übergabe der zum Betrieb des Windparks notwendigen Genehmigungen, Gestattungen und Nutzungsrechte ist für den 1. Januar 2014 bzw. spätestens zum 28. Februar 2014 vorgesehen. Die Gesellschaft verfügt ab Übergabe über das Eigentum an der Windkraftanlage und der für den Betrieb des Windparks notwendigen Infrastruktur.

Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG

Die Betreibergesellschaft betreibt mit Übernahme des Geschäftsbetriebes des Windparks eine Anlage des Typs Enercon E-66 mit 1,5 MW Leistung. Die Anlage befindet sich in Brandenburg zwischen Berlin und Ostseeküste am Industrie- und Gewerbegebiet Prenzlau-Nord und wurde im Januar 2000 in Betrieb genommen.

Schuldenfreiheit

Die Betreibergesellschaften der Windparks haben neben dem Anleihekaptal keine weiteren Bankverbindlichkeiten oder sonstigen vor- oder gleichrangigen Darlehensverbindlichkeiten. Soweit erforderlich können nachrangige Darlehen aufgenommen werden.

Ertragswert

Die Windparks verfügen über einen hohen Ertragswert über eine Laufzeit von 30 Jahren. Die Standorte haben durchschnittliche Stromeinnahmen von ca. Mio. € 1,35 pro Jahr und durchschnittliche Betriebsausgaben incl. Reparaturaufwendungen von durchschnittlich ca. € 408.000 p.a., so dass ein Rohüberschuss von ca. € 940.000 vorhanden ist. Nach Zahlung der Zinsen an die Anleihegläubiger ist somit ein jährlicher Überschuss von ca. € 570.000 vorhanden.

Technische Sicherheiten

Mit der mehr als 20-jährigen Erfahrung der Energiekontor-Gruppe geht Energiekontor mittlerweile von einer Nutzungsdauer der Windparks von 30 Jahren aus:

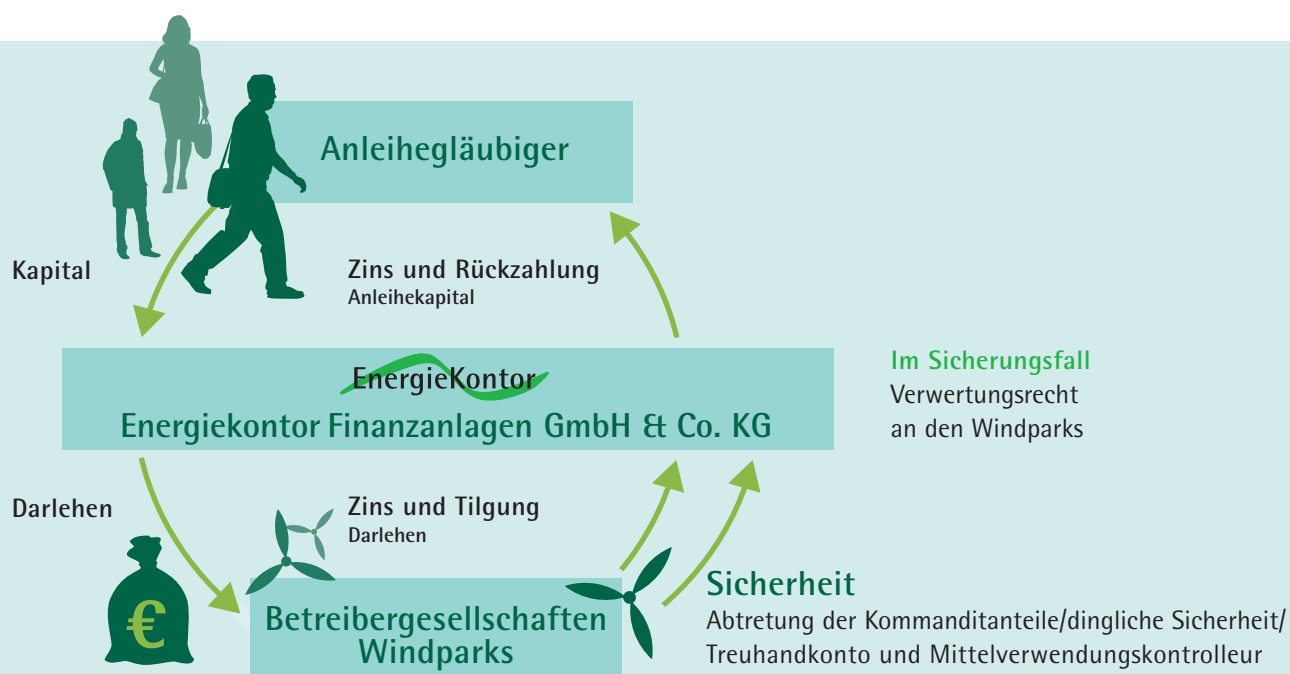
Durch die bereits erfolgten regelmäßigen Wartungsarbeiten und neuen Servicekonzepte kann bei diesen Windparks davon ausgegangen werden, dass die Windkraftanlagen länger als die allgemein prognostizierte Laufzeit von 20 Jahren betrieben werden können. Bei den Anlagen im Windpark Krempele II wurden in 2009/10 jeweils ein Getriebe getauscht, 2013 wurden die Rotorblätter vom Hersteller überarbeitet. Weiterhin wurde 2012 ein neuer Vollwartungsvertrag mit einem renommierten Dienstleister über fünf Jahre abgeschlossen, durch den Wartungs- und Reparaturkosten weitgehend abgedeckt sind. Bei den zwei Anlagen im Windpark Schwanewede-Loge wurde bisher ein Generator getauscht und ein Getriebe instandgesetzt. Die Enerconanlage des Windparks

Prenzlau wird seit Ende der Gewährleistung im Rahmen eines Vollwartungsvertrags gewartet. Der Vollwartungsvertrag hat eine Laufzeit bis Anfang 2015. Die angenommenen Aufwendungen für die Fortführung dieses Wartungskonzeptes sind in den Liquiditätsplanungen fortgeschrieben. Für alle drei Anlagentypen und Standorte verfügt die Energiekontor-Gruppe über fundierte Kenntnisse und entsprechendes Know-how, da die beiden Standorte in Niedersachsen seit mehr als 10 Jahren durch Energiekontor betreut werden. Der Anlagentyp Enercon E66 des Windparks Prenzlau ist Energiekontor ebenfalls bekannt, da Energiekontor diesen Anlagentyp an einem anderen Standort in der Betriebsführung betreut.

Alle Anlagen sind durch regelmäßige und vorbeugende Instandhaltung in einem guten technischen Zustand. Für die drei Standorte sind Mittel für eine regelmäßige Instandhaltung berücksichtigt.

Standortwert Nutzungsverträge

Die Nutzungsverträge – ein weiterer wichtiger Aspekt für die Werthaltigkeit des Standorts – haben alle Laufzeiten, die über die Laufzeit der Anleihe deutlich bzw. sehr weit hinausgehen. Für den Standort Krempele II läuft der Nutzungsvertrag bis 31.12.2023, darüber hinaus besteht eine Optionsvereinbarung bis 2048. Beim Windpark Schwanewede-Loge sind die Standortrechte durch Anschlussvereinbarungen bis 2050 gesichert, der aktuelle Nutzungsvertrag läuft bis Ende 2025. Beim Standort Prenzlau laufen die Nutzungsverträge noch bis Anfang 2029. Somit sind die werthaltigen Nutzungsrechte aller Standorte für mindestens 5 Jahre über die Fälligkeit der Stufenzins-Anleihe VI hinaus sichergestellt, bei 7 von 8 Windenergieanlagen sind die Rechte sogar für weitere 25 Jahre gesichert. Die Rechte an den Verlänge-



*Quelle: Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG

rungsverträgen werden mit Erwerb bzw. Umfinanzierung durch die Energiekontor AG auf die jeweiligen Betreibergesellschaften übertragen.

Windvorrangflächen

Darüber hinaus liegen die Windenergieanlagen der Standorte Krempel II und Schwanewede-Loge vollständig in sogenannten Windvorrangflächen. Windvorranggebiet bedeutet, dass vorrangig zu anderer Nutzung in diesen Gebieten laut Flächennutzungsplan der Gemeinden auch zukünftig Windkraftanlagen betrieben werden sollen. Damit erhöht sich die Werthaltigkeit für diese Flächen zusätzlich, denn durch diese Ausweisungen als Vorranggebiet ist gesichert, dass an diesen Standorten langfristig Windkraft betrieben werden kann und auch ein Repowering der bestehenden Windparks strategisch möglich ist.

Die wesentlichen Sicherungsinstrumente

1. Abtretung des Kommanditanteils

Die Betreibergesellschaften haben ab Erwerb die Rechte zum Betrieb der Windparks. Die Windenergieanlagen und die Infrastruktur der Windparks stehen somit ab Übernahme im Eigentum der Betreibergesellschaften. Da der Inhaber der Kommanditanteile Eigentümer und somit auch Inhaber aller Rechte ist, ist durch die Abtretung des Kommanditanteils eine Sicherheit für den Verwertungsfall gegeben. Das heißt, dass im Verwertungsfall der Kommanditanteil der ansonsten schuldenfreien Betreibergesellschaften der Windparks auf die Emittentin übergeht und die Anleihegläubiger damit ein Verwertungsrecht hätten. (siehe auch Grafik oben)

2. Dingliche Sicherheit

Darüber hinaus wird die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG im Grundbuch der jeweiligen Grundstücke der Windkraftstandorte durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit eine dingliche Sicherheit an den Standortrechten der Windenergieanlagen erhalten. Im Verwertungsfall werden die abgetretenen Kommanditanteile und die Grundstücksrechte zugunsten der Gesamtheit der Gläubiger der Emittentin verwertet werden.

3. Treuhandkonto und Mittelverwendungskontrolleur

Einen weiteren Sicherheitsaspekt stellt das Treuhandkonto dar, das für den Zahlungsverkehr dieser Anleihe eingerichtet wird. Über dieses Treuhandkonto wird zunächst die Kapitaleinzahlung der Anleihegläubiger, die Netto-Darlehensvergabe an die Betreibergesellschaften und die Zahlung der Emissionskosten nach Freigabe durch einen Treuhänder abgewickelt. Während der Laufzeit der Anleihe werden dann von den Betreibergesellschaften sukzessive die Zins- und Tilgungsbeträge in vertraglich vereinbarter Höhe auf das Treuhandkonto für die termingerechte Auszahlung an die Anleihegläubiger überwiesen. Sämtliche über das Treuhandkonto abgewickelten Zahlungen werden vom Treuhänder freigegeben.

Die Umsetzung der Sicherungsinstrumente

Die Sicherheitsabreden werden zwischen den Betreibergesellschaften und der Emittentin in den Darlehensverträgen getroffen. Für die Eintragung der Gesellschafterwechsel im Sicherungsfall wird von den Inhabern der Gesellschaftsanteile für die Emittentin eine unwiderrufliche Handelsregistervollmacht erteilt.

Die dingliche Sicherung erfolgt durch Grundbucheintragung.

Das Treuhandkonto wird durch den Treuhänder Rechtsanwalt Caspar Feest, Kanzlei Engel & Feest geführt.

Hinweis zum Sicherheitenkonzept

Die Emittentin nimmt mit der Emission der Stufenzinsanleihe VI ihre Geschäftstätigkeit auf. Sie vergibt Darlehen zur Finanzierung der Windparks bzw. der Übernahme der Windparks und erhält mit der Darlehensvergabe die im Sicherheitskonzept beschriebenen Sicherheiten. Da die Emittentin bisher noch keine Darlehen vergeben hat, bestehen entsprechend zum Zeitpunkt der Prospektveröffentlichung noch keine Sicherheiten. Diese werden erst Zug um Zug gegen die Darlehensgewährung bestellt.

Die Emittentin wird somit nicht selbst Eigentümerin der Windparks, da sie ausschließlich Darlehen gegen entsprechende Sicherheiten vergibt.

Informationen über die Emittentin

Angaben zur Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG

Firma und Sitz

Die Firma der Emittentin lautet Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG. Sitz der Gesellschaft ist Bremerhaven.

Gesellschaftsanschrift Bremerhaven:
Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven,
Telefon: +49 421 3304-0
Geschäftsanschrift Abteilung Vertrieb:
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen,
Telefon: +49 421 3304-0

Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung

Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft in der Form der GmbH & Co. KG nach deutschem Recht. Sie ist beim Amtsgericht Bremen im Handelsregister Abt. A unter der Nummer 26671 HB eingetragen. Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung.

Gründung und Geschäftsentwicklung

Die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG wurde am 29. Juli 2013 für unbestimmte Dauer nach deutschem Recht gegründet. Ihre Geschäftstätigkeit hat sie im September 2013 aufgenommen. Gründungskommanditistin ist die Energiekontor AG. Komplementärin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH. Die Energiekontor AG hält einen Gesellschaftsanteil von € 100.000, der in voller Höhe am 28.10.2013 eingezahlt worden ist. Die Gesell-

schaft ist eingebunden in die Energiekontor-Gruppe und soll neben ihrer Schwestergesellschaft – der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG – die Finanzierung weiterer nationaler und internationaler Projekte sicherstellen.

Emittentin der bisher von der Energiekontor-Gruppe emittierten StufenzinsAnleihen I – V ist die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG. Die StufenzinsAnleihe VI ist die erste Emission der neu gegründeten Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG. Weitere Emissionen sind von dieser Gesellschaft bisher nicht vorgenommen worden.

Es gibt keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die im erheblichen Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windparkprojekten dient. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendigen oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen. Der Unternehmensgegenstand ist in § 2 des Gesellschaftsvertrages der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG geregelt.

Emissionshistorie Stufenzinsanleihen der Energiekontor-Gruppe

In der Vergangenheit wurden Emissionen für Stufenzinsanleihen innerhalb der Energiekontor-Gruppe durch die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG herausgegeben. Anfang des Jahres 2010 hat die Gesellschaft eine Stufenzinsanleihe mit einem Anlagevolumen von Mio. € 10,1 herausgegeben und innerhalb von zwei Monaten platziert. Im November 2010 wurde eine Stufenzinsanleihe mit einem Anlagevolumen von Mio. € 8,48 in vier Wochen platziert. Ende September 2011 wurde eine Stufenzinsanleihe – die StufenzinsAnleihe III – mit einem Volumen von Mio. € 7,65 emittiert. Die Platzierungszeit betrug trotz des schwierigen Marktumfeldes der Eurokrise lediglich 3,5 Monate. Im März 2012 wurde eine weitere Stufenzinsanleihe – die StufenzinsAnleihe IV – mit einem Volumen von Mio. € 11,25 emittiert und im Oktober 2012 vollständig platziert. Im März 2013 wurde die StufenzinsAnleihe V mit einem Volumen von Mio. € 23,07 emittiert und im August 2013 vollständig platziert. Die Zinsverpflichtungen aus allen Wertpapieren sind seit der Ausgabe immer erfüllt worden.

Die StufenzinsAnleihe V wurde im Sommer 2013 von ECOreporter als erstes und bisher einziges Finanz-

produkt mit dem ECOreporter-Siegel »Nachhaltiges Finanzprodukt« ausgezeichnet. Durch diese Auszeichnung wurde auch das grundsätzliche Konzept aller StufenzinsAnleihen gewürdigt. Ein Konzept, welches auch bei dieser StufenzinsAnleihe VI wieder zur Anwendung kommt.

Haupttätigkeitsbereiche

Die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG als Emittentin übernimmt im Rahmen der Energiekontor-Gruppe ausschließlich die Finanzierung von Windparkprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken. Ausschließlicher operativer Tätigkeitsbereich der Emittentin ist damit die Finanzierungstätigkeit durch Darlehensvergabe.

Sie ergänzt hierbei die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG als Emittentin der vorangegangenen StufenzinsAnleihen I – V. Durch diese neue Emittentin bietet die StufenzinsAnleihe VI neben den unverändert bestehenden und bereits beschriebenen Sicherungsinstrumenten (siehe Seite 47) zusätzlich die Sicherheit einer gesellschaftsrechtlichen und formellen Trennung von den Rechten und Pflichten aus den StufenzinsAnleihen I – V. Die Trennung stellt eine Weiterentwicklung des erfolgreichen Anleihe-

Bisherige Emissionen von Stufenzinsanleihen durch die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG (Schwestergesellschaft der Emittentin)

Name	Emissionsdatum	WKN	Volumen	Stand
StufenzinsAnleihe I	11.01.2010	A1 CRY6	10.100.000 €	Laufzeit bis 30.03.2020
StufenzinsAnleihe II	02.11.2010	A1E WRC	8.480.000 €	Laufzeit bis 31.12.2020
StufenzinsAnleihe III	20.09.2011	A1 KOM2	7.650.000 €	Laufzeit bis 31.12.2021
StufenzinsAnleihe IV	26.03.2012	A1 MLWO	11.250.000 €	Laufzeit bis 30.06.2022
StufenzinsAnleihe V	26.03.2013	A1TM21	23.070.000 €	Laufzeit bis 30.06.2023

Konzeptes für noch mehr Transparenz und Anlegerschutz dar.

Dabei profitiert die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG von der Erfahrung der bisherigen Emittentin. Beide Gesellschaften gehören zur Energiekontor-Gruppe und beide Gesellschaften werden durch dieselben geschäftsführenden Personen vertreten.

Bisher wurden durch diese Gesellschaft noch keine Anleihen oder sonstigen Wertpapiere emittiert. Andere Produkte oder Dienstleistungen sind nicht erbracht bzw. vertrieben worden. Zweck einer Stufenzinsanleihe ist die Finanzierung festgelegter Windparks, die gleichzeitig als Sachwertabsicherung dienen.

Bei sich bietenden Gelegenheiten sollen in der Zukunft durch die Energiekontor-Gruppe weitere Windparks angekauft und durch die Emittentin oder andere Tochterunternehmen der Energiekontor AG mit ähnlich strukturierten Anleihen refinanziert werden. Die Emittentin beschränkt ihre operative Tätigkeit auf die Finanzierungstätigkeit durch die Darlehensvergabe. Darüber hinaus sollen keine neuen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die nicht dem Rahmen der bisher angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen entsprechen.

Die Emittentin ist ausschließlich mit dem Instrument Stufenzinsanleihe auf dem deutschen Markt in Deutschland tätig. Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition sind in diesem Prospekt nicht erfolgt. Über die Stufenzinsanleihen vergibt die Emittentin Darlehen an die Betreibergesellschaften, die über Sachwerte abgesichert sind.

Aufsichts- und Managementorgane

Vertretung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer:

Dipl.-Kaufmann Peter Szabo, Kaufmann,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Thomas Walther, Industriekaufmann
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Herr Peter Szabo und Herr Thomas Walther sind Vorstände der Energiekontor AG. Herr Szabo ist Vorstandsvorsitzender.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Die Emittentin ist in der Rechtsform der GmbH & Co. KG gegründet. Die Kommanditisten haften jeweils in Höhe ihrer Kommanditeinlage. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH, eingetragen beim Amtsgericht Bremen unter HRB 29026 HB, Geschäftsanschrift Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven. Sie haftet als GmbH mit dem Stammkapital. Das Stammkapital ist im Handelsregister mit € 25.000 eingetragen.

Gesellschafterversammlung

Gesellschaftsbeschlüsse werden in der Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Kommanditisten haben je volle € 500 ihres Kommanditkapitals eine Stimme.

Kommanditkapital

Das Kommanditkapital der Emittentin beträgt € 100.000 und ist voll eingezahlt.

Kommanditistin ist die Energiekontor AG.

Zustelladresse für die Kommanditistin ist die Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen.

Potenzielle Interessenkonflikte

Herr Szabo und Herr Walther sind Vorstände der Energiekontor AG (Vorsitz Herr Szabo). Die genannten Personen (Geschäftsführer und Kommanditisten) üben außerhalb der Emittentin keine weiteren Tätigkeiten aus, die für die Tätigkeit der Emittentin von Bedeutung sind. Darüber hinaus bestehen auch keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin von Seiten der in Aufsichts- und Managementorganen der Gesellschaft verantwortlichen Personen sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen. Es liegen keinerlei Interessen bzw. Interessenkonflikte von Seiten der an der Emission beteiligten natürlichen oder juristischen Personen vor, die von wesentlicher Bedeutung sind.

Praktiken der Geschäftsführung

Ein Audit-Ausschuss ist bei der Emittentin nicht eingerichtet. Da das Recht der Bundesrepublik Deutschland nach § 161 Aktiengesetz die Geltung des deutschen Corporate Governance Codex nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorsieht, ist dieser für die Emittentin, die in der Rechtsform einer

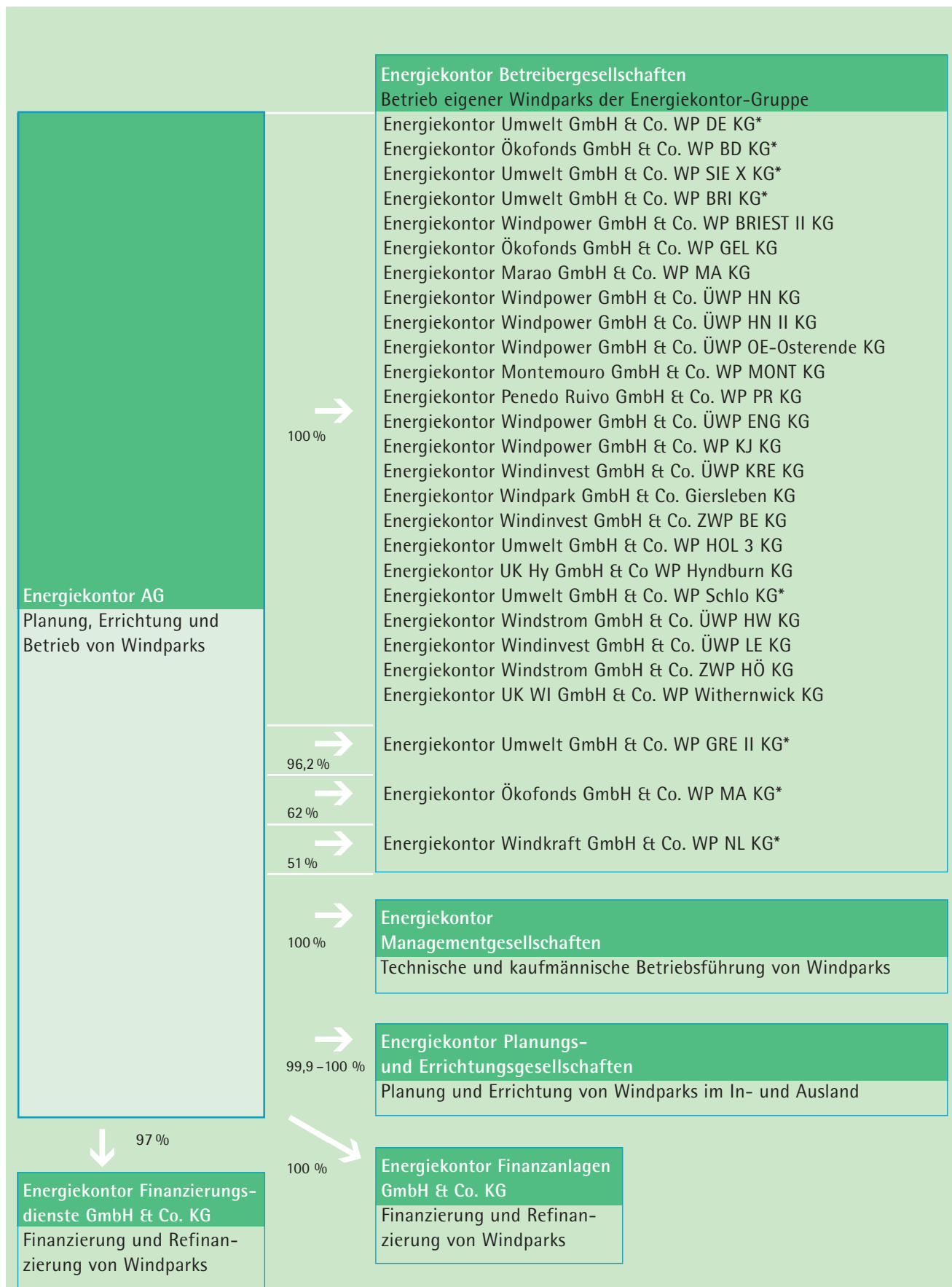
Kommanditgesellschaft organisiert ist, nicht einschlägig. Auch eine freiwillige Verpflichtung der Emittentin zur Corporate Governance-Regelung erfolgt nicht.

Organisationsstruktur

Die Emittentin ist Teil der Energiekontor-Gruppe. Die Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH als Komplementärin der Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Energiekontor AG. Sie ist am Vermögen sowie dem Gewinn und Verlust der Emittentin nicht beteiligt.

Kommanditistin der Emittentin mit einem Kommanditkapital in Höhe von € 100.000 ist ausschließlich die Energiekontor AG. Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zu Lasten der Emittentin bestehen nicht. Allerdings ist die Energiekontor AG in Bezug auf die Emittentin herrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 AktG, da über die Mehrheitsbeteiligung an dem Kommanditkapital ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Es gibt keine Vereinbarung, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu eine Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

Konzernstruktur



* Mittelbare Beteiligung über Tochtergesellschaften der Energiekontor AG

Finanzinformationen

Zur Beurteilung der Finanzlage, der Verbindlichkeiten, der Vermögenswerte, der Gewinne und Verluste sowie der Zukunftsaussichten der Emittentin bieten sich die nachfolgend dargestellten Finanzinformationen und die im Prospekt enthaltene Eröffnungsbilanz vom 30. September 2013 sowie die ebenfalls dargestellte Zwischenbilanz vom 21. Oktober 2013 an.

Ausgewählte Finanzinformationen

Die Emittentin wurde mit Anmeldung zur Handelsregistereintragung am 29. Juli 2013 gegründet. Die Gesellschaft hat im laufenden Geschäftsjahr bisher keine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgebaut. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft und die Über-

lassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse, z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen. Die Emittentin verfügt über ein Grundkapital von € 100.000.

Für das Geschäftsjahr 2013 erwartet die Emittentin ein ausgeglichenes Ergebnis.

Es wurden in der Vergangenheit keine Verbindlichkeiten, z. B. in Form von Anleiheemissionen aufgenommen und noch keine Darlehen, z. B. zur Finanzierung von Windkraftprojekten vergeben. Es ist geplant, mit dem Emissionserlös dieser Stufenzins-Anleihe VI die im vorliegenden Prospekt dargestellten Investitionen in Windparkprojekte vorzunehmen.

Für die kommenden Jahre ab 2014 wird ein positives Ergebnis aus der Darlehensvergabe des Kapitals der Stufenzins-Anleihe VI erwartet.

Ausgewählte historische Finanzinformationen

Ausgewählte historische Finanzinformationen

Kennzahlen	Eröffnungsbilanz 30. 09. 2013 T€	Zwischenabschluss 21.10.2013 T€
Ausstehende Einlagen	500,00	100.000,00
Eigenkapital	500,00	100.000,00
Summe AKTIVA	500,00	100.000,00
Summe PASSIVA	500,00	100.000,00
Bilanzsumme	500,00	100.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00

Quelle: entnommen der geprüften Eröffnungsbilanz 30.09.2013 und dem geprüften Zwischenabschluss 21.10.2013.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht ausschließlich in der Emission der Anleihen sowie der Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von Windparks. Da die Gesellschaft

darüber hinaus keine operativen Tätigkeiten ausübt, beschränken sich die Kennzahlen auf die oben dargestellten Größen.

Jüngste wichtige Ereignisse seit Gründung

Seit der Gründung am 29. Juli 2013 ist bei der Emittentin keine wesentliche Veränderung in den Geschäftsaussichten eingetreten. Zu den im Prospekt genannten, geplanten Investitionen sind keine wesentlichen zusätzlichen Investitionen getätigt worden.

Investitionen

Von der Emittentin wurden seit Gründung im laufenden Jahr 2013 noch keine Investitionen getätigt.

Investitionen im laufenden Geschäftsjahr

Mit der StufenzinsAnleihe VI, die im laufenden Geschäftsjahr gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 1. Oktober 2013 der Emittentin emittiert wird, werden 6.135.000 € investiert. Die Mittel sollen den Betreibergesellschaften des **Windparks Krempel II** – der Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG – und des **Windparks Prenzlau** – der Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG – zum Kauf des Geschäftsbetriebes zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin wird der Nettoerlös der Anleihe für den **Windpark Schwanewede-Loge** zur Umfinanzierung (Ablösung bestehender Darlehensverpflichtungen) der Betreibergesellschaft Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG sowie zum Kauf der vollständigen Kommanditanteile der Betreibergesellschaft durch die Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. zur Verfügung gestellt. Hierbei werden insgesamt € 6.135.000 (€ 5.644.200 netto, da in den Darlehen 8% als Kosten der Emission enthalten sind) zur Verfügung gestellt.

Die in den ausgereichten Darlehen enthaltenen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 8 %, entsprechen den Gesamtkosten der Emission (siehe auch Seite 21, »Kosten und Vertrieb«). Der Nettobetrag der Emission wird ausschließlich für den vorgenannten Verwendungszweck verwandt. Der Nettobetrag wird Zug um Zug gegen Abtretung der Gesellschaftsanteile oder die Gewährung von banküblichen Sicherheiten als Darlehen gewährt.

Verwendung der Emissionserlöse der StufenzinsAnleihe VI Investitionsvolumen 6.135.000 €

Projekt	Inv.-Volumen
Windpark Krempel II	3.797.162 €
Windpark Schwanewede-Loge	1.162.838 €
Windpark Prenzlau	1.175.000 €
Summe Investitionen (brutto)	6.135.000 €

Finanzierungsmittel

Die Finanzierung der genannten Investitionen in die Windparks Krempel II, Schwanewede-Loge und Prenzlau erfolgen ausschließlich aus der StufenzinsAnleihe VI. Die Emission der Inhaberschuldverschreibung ist damit zweckgebunden. Weitere Finanzierungsmittel werden für die vorgenannten Investitionen nicht benötigt. Die Investitionen werden voraussichtlich in dem geplanten Umfang nur getätigt werden können, wenn die Anleihe vollständig platziert wird. Frühestens ab 2024 soll das ausgereichte Darlehen ganz oder teilweise durch anderweitige

Fremdfinanzierungen refinanziert werden. Eine frühere Ablösung kann erfolgen, soweit die als Sicherheit dienenden Geschäftsanteile veräußert werden oder eines der Windparkprojekte repowert wird. Das Finanzierungsdarlehen wird dann abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Windparkprojekte und der vorgenommenen Tilgung der bis dahin bestehenden Finanzierungsdarlehen durch die Emittentin oder Dritte abgelöst.

Ausblick auf die Geschäftsjahre 2013 und 2014

Die Emittentin wird in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 das aus dieser Emission eingeworbene Anleihekaptial in Höhe von 6.135.000 € zweckgebunden in die genannten Betreibergesellschaften investieren. Seit dem Datum des Zwischenabschlusses vom 21. Oktober 2013 sind keine Investitionen getätigt worden. Im Geschäftsjahr 2013 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2014 geht die Emittentin aufgrund der Darlehensvergabe an die Betreibergesellschaften von einem positiven Ergebnis aus. Auch für das Jahr 2014 sind weitere Refinanzierungen von Windparks aus der Energiekontor-Gruppe möglich. Darüber hinaus könnte der Zukauf von bereits existierenden Windparks außerhalb der Energiekontor-Gruppe über die Emittentin im kommenden Geschäftsjahr finanziert werden.

Trendinformationen

Seit dem Datum des Zwischenabschlusses vom 21. Oktober 2013 hat es keine wesentlichen nach-

teiligen Veränderungen in den Geschäftsaussichten der Emittentin gegeben. Die in der Investitionsplanung vorgesehenen Projekte werden planmäßig weiter verfolgt. Mit dem weiteren Ausbau der Windenergie in Europa öffnet sich für die Energiekontor-Gruppe ein enormes Marktpotential. Die Emittentin ist durch die Einbindung in die Energiekontor-Gruppe und durch deren langjährige Erfahrung in ihrem ausschließlichen Tätigkeitsbereich der Projektfinanzierung nach eigener Einschätzung gut positioniert. Gerade dem Bereich der Finanzierung kommt in der aktuellen volkswirtschaftlichen Lage eine verstärkte Bedeutung zu.

Darüber hinaus gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen würden.

Eine Gewinnprognose oder Gewinnschätzung für die Emittentin ist in diesem Prospekt nicht enthalten.

Abschlussprüfer

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 30. September 2013 und des Zwischenabschlusses vom 21. Oktober 2013 wurde von der PKF WULF & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Löffelstraße 44, 70597 Stuttgart durchgeführt. Die PKF WULF & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer mit Sitz in Berlin. Für beide Abschlüsse wurde durch den Abschlussprüfer jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ohne

Vorbehalte erteilt. Der Abschlussprüfer hat sich mit der Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke der Abschlüsse in diesem Prospekt einverstanden erklärt.

Eine Abberufung, nicht Wiederbestellung oder Mandatsniederlegung von Abschlussprüfern ist während des Zeitraums der in diesem Prospekt dargelegten historischen Finanzinformationen nicht erfolgt.

Kreditrating

Für die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG und die angebotenen Anleihen wurde bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe kein Kreditrating im Rahmen eines Ratingverfahrens zugewiesen.

Wichtige Verträge

Die Emittentin hat in der Vergangenheit ausschließlich die Verträge im Rahmen dieser Stufenzins-Anleihe VI geschlossen. Darüber hinaus bestehen ausschließlich Dienstleistungsverträge, die in erster Linie der kaufmännischen Verwaltung der Gesellschaft dienen. Alle Verträge wurden im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit der Emittentin abgeschlossen.

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch

anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate bestanden oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit Erstellung des geprüften Zwischenabschlusses vom 21. Oktober 2013 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben.

Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Die Emittentin hat seit Datum des letzten geprüften Zwischenabschlusses keine weiteren ungeprüften oder geprüften Finanzinformationen veröffentlicht. Die Emittentin erstellt keinen konsolidierten Jahresabschluss.

Alter der jüngsten Finanzinformationen

Die jüngsten Finanzinformationen als Grundlage dieses Wertpapierprospektes wurden zum Stichtag 21. Oktober 2013 erhoben und sind somit zum Zeitpunkt der Registrierung nicht älter als neun Monate.

Zwischen-Inhaltsverzeichnis Finanzinformationen

- 59 Eröffnungsbilanz 2013
- 61 – 70 Zwischenabschluss mit Kapitalflussrechnung
- 71 Bestätigungsvermerk des Zwischenabschlusses
zum 21.10.2013 einschließlich der Eröffnungsbilanz
zum 30.09.2013

Eröffnungsbilanz 30. September 2013 der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG

Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG

Aktiva		Passiva	
	€		€
Ausstehende Einlage auf das Kommanditkapital	500,00	Kommanditkapital (Hafteinlage)	500,00
Summe Aktiva	500,00	Summe Passiva	500,00

Zwischenabschluss 21.10.2013 der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG Finanzierungsgesellschaft

27570 Bremerhaven

Inhaltsverzeichnis

64	Anlagenverzeichnis
64	Anlage I Zwischenbilanz zum 21. Oktober 2013
64	Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 30. September 2013 bis zum 21. Oktober 2013
66	Anlage III Kontennachweis (Handelsbilanz)
68	Anlage IV Anhang

Anlage I Zwischenbilanz zum 21. Oktober 2013

Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG
 27570 Bremerhaven
 Zwischenbilanz zum 21. Oktober 2013

Aktiva	Geschäftsjahr zum 21. 10. 2013 €	Eröffnungsbilanz zum 30. 09. 2013 €
A. Ausstehende Einlagen		
I. von Kommanditisten	100.000,00	500,00
Summe Aktiva	100.000,00	500,00

Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 30. September 2013 bis zum 21. Oktober 2013

	Geschäftsjahr zum 21. 10. 2013 €	Eröffnungsbilanz zum 30. 09. 2013 €
1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
2. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Passiva	Geschäftsjahr zum 21. 10. 2013 €	Eröffnungsbilanz zum 30. 09. 2013 €
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile Kommanditisten	100.000,00	500,00
Summe Passiva	100.000,00	500,00

Anlage III Kontennachweis (Handelsbilanz)

Aktiva	Geschäftsjahr zum 21. 10. 2013	Eröffnungsbilanz zum 30. 09. 2013
	€	€
von Kommanditisten		
1298 Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, eingefordert	100.000,00	500,00
Summe Aktiva	100.000,00	500,00

Passiva

	Geschäftsjahr zum 21. 10. 2013	Eröffnungsbilanz zum 30. 09. 2013
	€	€
Kapitalanteile Kommanditisten		
2053 Ki-Kommandit-Kapital	100.000,00	500,00
Summe Passiva	100.000,00	500,00

Jahresüberschuss

	Geschäftsjahr zum 21. 10. 2013	Eröffnungsbilanz zum 30. 09. 2013
	€	€
Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anlage IV Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Zwischenabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs.1, 276, 288 HGB) des Zwischenabschlusses wurden in Anspruch genommen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266, 275 HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Im Zwischenabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals,

sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlusstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlusstichtag und der Aufstellung des Zwischenabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlusstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Hafteinlage beträgt € 100.000,00, die Differenz zwischen Hafteinlage und geleisteter Einlage beträgt € 100.000,00.

IV. Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

V. Zusatzangaben zur Bilanz

Zusatzangaben zur Bilanz nach § 327 Ziffer 1 HGB sind nicht erforderlich, da es sich um eine sogenannte Kleinstkapitalgesellschaft handelt.

VI. Ergänzende Angaben

Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH mit Sitz in Bremerhaven. Das Stammkapital der Komplementärin beträgt € 25.000,00.

Folgende Geschäftsführer waren bis zum
Abschlussstichtag 21.10.2013 tätig:

Familienname	Vorname	Funktion	Zeitraum	Vertretungsbefugnis
Szabo	Peter	Geschäftsführer	29. Juli – 21. Oktober	Gemeinschaftlich oder mit Prokuristen
Walther	Thomas	Geschäftsführer	29. Juli – 21. Oktober	Gemeinschaftlich oder mit Prokuristen

Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 30.09.2013 bis 21. 10. 2013

Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG

	21.10.2013 €	30.09.2013 €
1. Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	0,00	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00
Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	0,00	0,00
Veränderungen der	0,00	0,00
- Finanzanlagen	0,00	0,00
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände	0,00	0,00
- Kapitaldienstreserve	0,00	0,00
- aktiven Abgrenzungsposten	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
- übrigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	0,00	0,00
- sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Gezahlte Zinsen	0,00	0,00
Erhaltene Zinsen	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Ertragsteuern	0,00	0,00
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	0,00	0,00
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0,00	0,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	0,00	0,00
Saldo der Entnahmen und Einlagen der Gesellschafter	0,00	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,00	0,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0,00	0,00
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel	0,00	0,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0,00	0,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, Bremerhaven:

Wir haben den Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Einbeziehung der Eröffnungsbilanz zum 30. September 2013 sowie der Kapitalflussrechnung und der Buchführung der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, Bremerhaven, für den Zeitraum vom 30. September 2013 bis 21. Oktober 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Zwischenabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt

werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Zwischenabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Zwischenabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, Bremerhaven, zum 21.10.2013 einschließlich der Eröffnungsbilanz zum 30.09.2013 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft.

Stuttgart, 22. Oktober 2013

PKF WULF & PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Partnerschaftsgesellschaft

Martin Wulf
Wirtschaftsprüfer

Daniel Scheffbuch
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Aspekte zur StufenzinsAnleihe VI

Allgemeines

Nachfolgende Darstellungen, betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleihekonzzept, gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Anleihe in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften noch für Anleger, die die Anleihe im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind. Die Darstellungen basieren auf der aktuellen Gesetzes- und Rechtslage mit Stand 15. Juli 2013. Nach diesem Zeitpunkt evtl. eintretende Gesetzes- oder Rechtsänderungen (evtl. auch mit steuerlicher Rückwirkung) wie auch künftig abweichende Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte können naturgemäß nicht berücksichtigt werden, weswegen die tatsächliche Besteuerung von den Darstellungen abweichen kann.

Die vorstehenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte. Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Anleihe empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen

Der Anleger, dem die Erträge zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG, die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind,

zu dem sie ihm zufließen (Zuflussprinzip nach § 11 Abs. 1 EStG). Zufließende Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und ggfs. zzgl. Kirchensteuer. Alternativ kann der Anleihegläubiger für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuerveranlagung optieren. Dann wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet. Der Sparerpauschbetrag beträgt € 801 für Ledige und € 1.602 für zusammen veranlagte Ehegatten. Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Schuldverschreibung, sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Anleihegläubiger zur Veranlagung optiert.

Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung

Veräußerungen und auch die Rückzahlung des Anleihenkapitals durch die Gesellschaft am Ende der Laufzeit unterliegen mit dem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist die Differenz zwischen dem erzielten Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten (ohne Stückzinsen). Wird die Inhaberschuldverschreibung zum Nominalwert erworben und zu diesem Wert auch wieder veräußert, ergibt sich somit weder ein Gewinn noch ein Verlust. Negative Einkünfte aus Kapitalvermögen können mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten nicht verrechnet werden.

Abgeltungsteuerabzug

Bei Auszahlung der laufenden Zinsen wird die Abgeltungsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. zzgl. Kirchensteuer auf den Zinsbetrag erhoben. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung. Optiert der Anleihegläubiger zur Veranlagung, wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf seine Einkommensteuerschuld angerechnet.

Freistellungsbescheinigung/ Nichtveranlagungsbescheinigung

Eine Zinsauszahlung kann gemäß § 44a EStG ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen, wenn rechtzeitig vor Auszahlung ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wird.

Stückzinsen

Wird die Anleihe von einem Anleger während des laufenden Zinszeitraumes veräußert, unterliegt das Entgelt für die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung entfallenden Zinsen (sogenannte Stückzinsen) der Einkommensteuer. Der Käufer kann die an den Veräußerer gezahlten Stückzinsen im Zahlungsjahr als negative Einnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen geltend machen. Das gilt auch für im Jahr der Erstemission gezahlte Stückzinsen.

Die depotführende Bank gleicht unterjährig die gezahlten Stückzinsen bis zur Höhe ggf. anfallender positiver Kapitalerträge aus. Verbleibt danach noch

ein Verlust, wird dieser in der Regel auf das nächste Kalenderjahr vorgetragen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Anleger von der Bank verlangt, ihm über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes eine Bescheinigung zu erteilen. In diesem Fall entfällt der Verlustvortrag und der Anleger kann die bescheinigten Verluste im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung als negative Kapitaleinnahmen angeben.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Eine unentgeltliche Übertragung (Schenkungen) bzw. der unentgeltliche Übergang der Inhaberschuldverschreibung im Todesfall (Erbschaft) unterliegt als steuerpflichtiger Vorgang der Schenkungs- bzw. Erbschaftsteuer. Für die Bewertung wird nach § 12 Abs. 1 ErbStG i. V. m. § 12 Abs. 1 BewG der Nominalwert des Anleihekapitals zugrunde gelegt. Ob und ggf. in welcher Höhe Schenkungs- oder Erbschaftsteuer anfällt, ist abhängig von der Steuerklasse (in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad) und den in Ansatz zu bringenden Freibeträgen. Es ist zu empfehlen, die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten mit dem persönlichen steuerlichen Berater zu koordinieren.

Hinweise zu den Prospektangaben

Informationen und Erklärungen von Seiten Dritter

Die für diesen Prospekt übernommenen Informationen von Seiten Dritter wurden korrekt wiedergegeben. Es wurden keine Fakten verschwiegen, die diese unkorrekt oder irreführend gestalten würden, soweit dies der Emittentin bekannt war. In dem Emissionsprospekt sind keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben. Die Bestätigungsvermerke, Bescheinigungen und geprüften Angaben der Abschlussprüfer sind in den Abschnitten zutreffend wiedergegeben worden. Die PKF WULF & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich mit Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke in der Form und in dem Zusammenhang, in dem sie in diesem Prospekt aufgenommen wurden, einverstanden erklärt und den Inhalt dieses Teils des Prospektes genehmigt. Darüber hinaus enthält dieser Prospekt keine weiteren Informationen, die von gesetzlichen Abschlussprüfern teilweise oder vollständig geprüft wurden.

Beraterverträge

Die Emittentin hat für die Beratung und Unterstützung bei Herausgabe der Emission die folgenden Beraterverträge abgeschlossen: Für die Unterstützung des Billigungsverfahrens bei der BaFin wurde eine Mandatsvereinbarung mit Rechtsanwalt Reinhard Engel, Kanzlei Engel & Feest – Rechtsanwälte –, Bremen, geschlossen. Für die steuerrechtliche Prüfung des Prospektes wurde eine Mandatsvereinbarung mit

der Interdata Treuhand AG Steuerberatungsgesellschaft, Bad Homburg, geschlossen. Darüber hinaus hat die Emittentin für die Beratung und Unterstützung bei der Herausgabe der Emission keine weiteren Beraterverträge abgeschlossen. Die in Form von Beratungsleistungen oder Vertriebsleistungen an der Emission der Anleihe direkt oder indirekt beteiligten Personen erhalten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Informationsrechte/einsehbare Dokumente

Die Kopien der hier veröffentlichten Dokumente, insbesondere der Gesellschaftsvertrag der Emittentin, Eröffnungsbilanz, Zwischenabschluss zum 21.10. 2013, die Anleihebedingungen und die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers können während der Zeichnungsfrist und der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes zu den Geschäftszeiten der Emittentin, in den Geschäftsräumen, Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven eingesehen werden. Auf Wunsch schicken wir Interessenten Kopien dieser Dokumente auch in postalischer oder elektronischer Form zu. Die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG ist zur Erstellung eines Jahresabschlusses mit Anhang verpflichtet, der von den Anlegern nach Veröffentlichung unter www.energiekontor.de zur Ansicht angefordert werden kann. Der Prospekt ist auf der Homepage von Energiekontor unter www.energiekontor.de einsehbar.

Quellenangaben

Sämtliche Angaben zu Marktentwicklungen und Wachstumsraten für die Geschäftsfelder der Emittentin aus diesem Prospekt beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft. Die Quellenangaben für die Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Emissionsprospekt benannt. Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von Einschätzungen Dritter abweichen. Die Emittentin hat bei Benennung der Beurteilungen und Einschätzungen keine Umstände ausgelassen, die dazu führen, dass die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend sind.

Interessen Dritter

Es gibt keine Interessen von Seiten der im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen oder von sonstigen natürlichen oder juristischen Personen, die für die Emission von wesentlicher oder ausschlaggebender Bedeutung sind. Die im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen haben für ihre Tätigkeit eine marktübliche Vergütung erhalten. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Interessen an der emittierenden Gesellschaft.

Gesellschaftsvertrag der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG

**Gesellschaftsvertrag der
Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG
vom 30. September 2013**

§1 Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG.

2. Sitz der Gesellschaft ist 27570 Bremerhaven.

§2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windparkprojekten dient.

2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.

§3 Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft, Kündigung

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Die Gesellschaft wurde mit Beantragung auf Handelsregistereintragung am 29. Juli 2013 gegründet und nimmt ihre Geschäftstätigkeit zum 30. September 2013 auf. Sie ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

3. Die Kündigung der Gesellschaft kann von jedem Kommanditisten (mit Ausnahme der geschäftsführenden Komplementärin, für die die Regelung des § 6 Abs. 5 gilt) nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.

§4 Gesellschafter, Einlagen

1. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH. Sie ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

2. Kommanditistin ist die Energiekontor AG, Bremen mit € 500. Eine Erhöhung auf € 100.000 soll im Laufe des Oktober 2013 beschlossen werden.

§5 Vertretung

Die Geschäftsführung im Außenverhältnis erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin, diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer.

§6 Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin.

2. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung weitere Kommanditisten aufnehmen und ihnen Kommanditanteile zur Zeichnung anbieten. Sie kann ferner einen Kommanditisten mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung in die Geschäftsführung berufen sowie geschäftsführende Kommanditisten

mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung abberufen. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung einem geschäftsführenden Kommanditisten Vertretungsvollmacht erteilen, die Gesellschaft nach außen zu vertreten.

3. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist verpflichtet, die Geschäfte der Kommanditgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen und ihre Geschäftserfahrungen und ihre Verbindungen der Gesellschaft nach besten Kräften zur Verfügung zu stellen. Die Kommanditisten sind ebenso wie die persönlich haftende Gesellschafterin von der Beschränkung des § 112 Abs. 1 HGB befreit.

4. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf den gewöhnlichen Geschäftsgang der Gesellschaft. Außergewöhnliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung kann der Geschäftsführung Weisungen erteilen.

5. Jeder geschäftsführende Kommanditist kann die Gesellschaft unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Kündigt ein geschäftsführender Kommanditist, so scheidet er zum Wirksamwerden der Kündigung aus der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft wird bei Ausscheiden eines geschäftsführenden Kommanditisten von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.

§7 Gesellschafterbeschlüsse, Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder auf schriftlichem Wege.

2. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung, in der insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und Entnahmen/Liquiditätsausschüttungen sowie über die Ausschüttungen an die Genussrechtsinhaber zu beschließen ist, soll einmal im Jahr bis zum 30.06. stattfinden.

3. Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung mit einer Frist von 3 Wochen einzuberufen, wenn mindestens 20 % der Gesamtkommanditeinlage es verlangen. Kommt die Geschäftsführung einem solchen Verlangen nicht mit einer Frist von 3 Wochen nach, sind die Kommanditisten, die ein solches Verlangen gestellt haben, selbst zur Einladung berechtigt.

4. Die Kommanditisten haben je volle € 500 ihres festen Kapitalkontos eine Stimme.

5. Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Gesellschafter können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

6. Soweit gesetzlich zulässig können die Gesellschafter auch in eigenen Angelegenheiten abstimmen. Sie können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

7. Gesellschafterbeschlüsse sind in einem von der persönlich haftenden Gesellschafterin zu unterzeichnenden Protokoll festzuhalten und den Kommanditisten zu übersenden.

§8 Jahresabschluss

1. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

§9 Verfügungen über Beteiligungsrechte

1. Jeder Kommanditist kann seinen Kommanditanteil mit schriftlicher Zustimmung der Gesellschafterversammlung, die nur aus wichtigem Grund versagt werden darf, übertragen.

2. Die Energiekontor AG hat für diese Anteile ein Vorkaufsrecht.

3. Voraussetzung für die Übertragbarkeit eines Kommanditanteils ist, dass der übertragende Kommanditist nach Übertragung keine geschäftsführende Funktion mehr wahrnimmt.

§10 Ausschließung, Kündigung, Folgen

1. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung die Ausschließung eines Gesellschafters beschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

- a) über das Vermögen eines Gesellschafters ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird;
- b) der Anteil eines Gesellschafters gepfändet wird;
- c) ein Gesellschafter gegen diesen Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterbeschlüsse verstößt oder durch sein Verhalten der Gesellschaft Schäden oder Nachteile zufügt und einen solchen Verstoß oder ein solches Verhalten trotz Abmahnung durch die geschäftsführenden Organe fortsetzt;
- d) wenn ein Kommanditist mehr als einen Monat mit der Zahlung seiner Einlage oder Teilzahlung auf die Einlage in Rückstand ist.

2. Die Ausschließung eines Gesellschafters erfolgt mit Zugang des Protokolls der Gesellschafterversammlung, in der die Ausschließung beschlossen wurde. Die Ausschließung hat die Einziehung der Anteile des ausgeschlossenen Gesellschafters zur Folge.

3. Die ordentliche Kündigung kann von jedem Gesellschafter (mit Ausnahme der geschäftsführenden Komplementärin, für die die Regelung des § 6 Abs. 5 gilt) nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.

4. In allen anderen Fällen ist die Kündigung des Gesellschafterverhältnisses ausgeschlossen.

5. Das Ausscheiden eines Gesellschafters hat in keinem Fall die Auflösung der Gesellschaft zur Folge. Die Gesellschaft wird mit den verbleibenden Gesellschaftern fortgeführt.

§11 Abfindungsguthaben

1. Scheidet ein Kommanditist gemäß §10 Abs. 1 Buchst. a), b), oder c) aus der Gesellschaft aus, so erhält er als Abfindung den Buchwert seiner Beteiligung zuzüglich anteiliger Rücklagen und Rückstellungen mit Eigenkapitalcharakter zuzüglich eines eventuell positiven Saldos bzw. abzüglich eines eventuell negativen Saldos auf dem Abrechnungskonto abzüglich Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft. Ein möglicherweise bestehender Firmenwert bleibt in jedem Fall unberücksichtigt.

2. Scheidet ein Kommanditist gemäß §10 Abs. 1 Buchst. d) aus der Gesellschaft aus, so ist er an dem Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt; der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 % der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen.

Hat der gemäß §10 Abs. 1 Buchst. d) ausgeschiedene Kommanditist einen Teil seiner Kommanditeinlage geleistet, so erhält er diesen Teil seiner Kommanditeinlage, gekürzt um den Kostenbeitrag nach Satz 1, zurück. Beschränkt sich der Ausschluss auf den noch nicht eingezahlten Teil der Kommanditeinlage, so ist der ausscheidende Kommanditist im Verhältnis dieses Teils zu der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an dem Ergebnis, das die Gesellschaft erzielt, nicht beteiligt. Der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 % des von ihm im Zeitpunkt seines Ausscheidens noch nicht geleisteten Teils seiner Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen.

3. Scheidet ein Kommanditist gemäß §10 Abs. 3 aus der Gesellschaft aus, so erhält er eine Abfindung, die sich nach dem wirklichen Wert des Unternehmens der Gesellschaft richtet. Dieser Wert ist in entsprechender Anwendung der Grundsätze des von der Finanzverwaltung angewendeten Stuttgarter Verfahrens zu ermitteln.

4. Scheidet ein Gesellschafter im Laufe eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, bleiben noch entstandene Gewinne und Verluste zwischen dem Jahresabschlussstichtag und dem Tag des Ausscheidens bei der Ermittlung außer Betracht. An diesen Gewinnen bzw. Verlusten ist der Ausscheidende auch sonst nicht beteiligt. Ebenso nimmt der Ausscheidende an den am Tage des Ausscheidens schwebenden Geschäften nicht teil.

5. Die Abfindung ist in sechs gleichen Halbjahresraten zu zahlen, deren erste Rate ein Jahr nach dem Ausscheiden fällig wird. Das Abfindungsguthaben ist mit dem an die Stelle des bisherigen Diskontsatzes getretenen, jeweiligen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszins zu verzinsen; die Zinsen sind zusammen mit den Halbjahresraten zu bezahlen. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Abfindungsguthaben vorzeitig auszuzahlen.

Der ausgeschiedene Kommanditist hat weder Anspruch auf Sicherstellung der Abfindung noch auf Befreiung von der etwaigen Inanspruchnahme durch Gläubiger der Gesellschaft, auch nicht durch Stellung von Sicherheiten. Die Gesellschaft steht dem ausgeschiedenen Kommanditisten dafür ein, dass er für die Schulden der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen wird.

§12 Auflösung der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft tritt in Liquidation, wenn die Gesellschafter die Auflösung beschließen, zum selben Zeitpunkt kündigen oder ein gesetzlicher Auflösungsgrund vorliegt.

2. Bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die geschäftsführenden Organe. Der Umfang ihrer Geschäftsführungsvollmacht wird durch die Eröffnung der Liquidation nicht verändert.

3. Ein nach Befriedigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibender Liquidationserlös wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten ausgeschüttet.

§13 Schlussbestimmung

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, Verpflichtungen und Streitigkeiten aus diesem Gesellschaftsvertrag ist der Sitz der Gesellschaft.

2. Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft. Ausgenommen hiervon sind die Kosten der Beglaubigung der Handelsregistervollmachten sowie die Kosten von Handelsregisteränderungen, die durch Abtretung von Gesellschaftsanteilen, das Ausscheiden eines Gesellschafters oder sonstige Verfügungen über Gesellschaftsanteile begründet werden. Diese Kosten trägt der jeweilige Gesellschafter, der die Änderungen veranlasst, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist. Dies gilt auch bei Handelsregisteränderungen im Todesfall.

§14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der hier festgelegten Bedingungen als Ganzes nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Vertragslücke offenbar werden sollte oder eine Bestimmung sich als undurchführbar erweist.

Bremerhaven, den 30. September 2013

gez. Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH

gez. Energiekontor AG

Glossar

Agio

Aufgeld, Ausgabeaufschlag. Betrag, um den der Preis den Nennwert eines Wertpapiers übersteigt. Bei Ausgabe von Wertpapieren wird regelmäßig ein verlörener, nicht von der Emittentin rückzahlbarer Ausgabeaufschlag von 3–5 % der Zeichnungssumme (des Nennwertes) erhoben. Auf die StufenzinsAnleihe VI wird kein Agio erhoben.

Anleihe

Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.

Anleihegläubiger

Anleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Anleiheschuldnerin geltend machen können. Vertragspartner der Anleiheschuldnerin.

Anleiheschuldnerin

Ausgebende (Emittentin) einer Anleihe. Empfängerin/Verwenderin des Anleiheerlöses. Vertragspartnerin der Anleihegläubiger.

Asset Deal

Bei einem Asset Deal handelt es sich um eine Form des Kauf eines Unternehmens. Hierbei werden die Wirtschaftsgüter (engl. Assets) eines Unternehmens, also Grundstücke, Gebäude, Maschinen etc. erworben.

Betreibergesellschaft

Betreibergesellschaften oder Projektgesellschaften werden die Gesellschaften genannt, die sämtliche für den Betrieb des Windparks notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse halten sowie über die Eigentumsrechte an den Windkraftanlagen und der notwendigen Infrastruktur verfügen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht/ Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

Clearstream Banking AG

Die Clearstream Banking AG gilt als die einzige deutsche Wertpapiersammelbank im Bereich Giro-sammelverwahrung. Sie firmiert in Deutschland unter Clearstream Banking AG, Frankfurt, und gibt als Geschäftsadresse die Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn an. In diesem Prospekt wird die Clearstream Banking AG mit ihrem kommerziellen Namen bezeichnet und die Geschäftsadresse in Eschborn angegeben.

EEG-Vergütung

Erneuerbare-Energien-Gesetz, welches die Einspeisevergütung aus allen erneuerbaren Energien in Deutschland regelt.

Emittentin

Anleiheschuldnerin, die Wertpapiere herausgibt (emittiert).

Energiekontor/Energiekontor-Gruppe

Soweit Energiekontor in diesem Prospekt ohne weitere Namenszusätze genannt oder als Energiekontor-Gruppe bezeichnet wird, ist die Energiekontor AG mit ihren Tochterunternehmen gemeint.

Globalurkunde

Sammelurkunde. Nicht in Form von Einzelurkunden vorliegendes Wertpapier. Mehrzahl von Wertpapieren (Teilschuldverschreibungen), die aus Vereinfachungsgründen in einer Urkunde zusammengefasst sind.

GuV

Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der Jahresabschlüsse der Emittentin.

Inhaberschuldverschreibung

Anleihe, Inhaberpapiere, die den Emittenten verpflichten, an den jeweiligen Inhaber der Anleiheurkunde die Zinsen und den Rücknahmebetrag bei Fälligkeit der Papiere zu leisten. Der jeweilige Inhaber

der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber. Übliche Form für heute emittierte Anleihen.

ISIN

International Securities Identification Number. Das System der Wertpapierkennnummern (WKN) ist in Deutschland auf den internationalen Standard ISIN umgestellt worden.

Kaufpreis

Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus dem Nennbetrag und den Stückzinsen.

Nennwert

Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.

OWP

Offshore-Windpark

Projektgesellschaft

Siehe Definition der Betreibergesellschaft.

Prospekthaftung

Haftung des Emittenten für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs-, Wertpapier- oder Börsenprospekten.

Repowern/Repowering

Ersetzen von alten Windenergieanlagen durch neue leistungsstärkere Anlagen.

Share Deal

Der Share Deal ist neben dem Asset Deal eine Form des Unternehmenskaufs. Hierbei erwirbt der Käufer vom Verkäufer die Anteile an der zum Verkauf stehenden Gesellschaft. Mit dem Begriff Share Deal kann auch die teilweise Übernahme von Anteilen an einer Gesellschaft bezeichnet werden.

Stückzinsen

Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden.

Stufenzinsanleihe

Die Stufenzinsanleihe ist eine Anleihe, deren Verzinsung in Stufen ansteigt und im Fall der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG auch in Stufen zurückgezahlt wird.

Teilschuldverschreibungen

Entspricht der Anleihe. Bei der Teilschuldverschreibung erfolgt die Herausgabe der Anleihe im Wege einer Stückelung in einer definierten Anzahl von Teilen.

Treuhandkonto

Konto der Emittentin, von dem sämtliche Zahlungen durch einen externen Treuhänder freigegeben werden.

WEA

Windenergieanlage

Windpark

Die Definition eines Windparks in diesem Prospekt: eine oder mehrere Windenergieanlage/n nebst Infrastruktur und Netzeinspeisung.

WKN

Wertpapierkennnummer

Zeichnung

Unterschriftsleistung, mit der sich der Erwerber zum Erwerb und zur Zahlung des auf dem Zeichnungsschein angegebenen Betrages und zu den vorgesehenen Bedingungen verpflichtet.

Zeichnungsfrist

Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.

Zinsen

Preis für die Überlassung von Kapital.

Anleihebedingungen der StufenzinsAnleihe VI

§ 1 Form und Nennbetrag

(1) Die Anleihe der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG (nachstehend »Anleiheschuldnerin« genannt) im Gesamtnennbetrag von € 6.135.000 (sechsmillioneneinhundertfünfunddreißigtausend Euro) ist in 6.135 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000 eingeteilt, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind (nachstehend die »Teilschuldverschreibung« genannt). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Weitere Zeichnungsstufen erfolgen in 1.000-Euro-Schritten. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr erfolgt in 1.000-Euro-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung.

(2) Die Teilschuldverschreibung und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung (die Global- oder Sammelurkunde) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift der beiden Geschäftsführer der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG.

§ 2 Verzinsung

(1) Die Teilschuldverschreibung wird vom 01.01.2014 (einschließlich) (»Zinslaufbeginn«) bis zum 31.12.2019 (einschließlich) mit 6 % jährlich verzinst (»1. Zinsperiode«). Vom 01.01.2020 (einschließlich) bis zum 31.12.2023 (einschließlich) erfolgt die Verzinsung zu 6,5 % p. a. (»2. Zinsperiode«). Die Zinszahlung für

den Zeitraum ab dem 01.01.2020 erfolgt auf den um 20 % reduzierten Nominalbetrag (§ 4 Ziffer 2).

(2) Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres nachträglich fällig. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibung endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag am Erfüllungsort (§ 16 Nr. 2) vorausgeht. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am Fälligkeitstag oder, wenn dieser auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, dann am darauf folgenden Bankarbeitstag. Sofern die Anleiheschuldnerin jedoch die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibung bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bestehen nicht.

(3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der deutschen Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen angesetzt.

(4) Die Auszahlung der Zinsen erfolgt von der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG an das Bankhaus Neelmeyer, welches als Zahlstelle fungiert. Die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer) wird die zu zahlenden Beträge an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zur Auszahlung an die Anleihegläubiger weiterleiten.

(5) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

(6) Die Emittentin wird für die Zahlungsabwicklung ein separates Treuhandkonto einrichten, über das die Kapitaleinzahlung der Anleihezeichner, die Netto-Darlehensvergabe an die Betreibergesellschaften, die Zahlung der Emissionskosten, die Zins- und Tilgungszahlungen der Betreibergesellschaften gemäß den geschlossenen Darlehensverträgen sowie die Zins- und Tilgungszahlungen an die Anleihegläubiger für die Stufenzinsanleihe VI abgewickelt werden. Das Treuhandkonto ist von einem externen Treuhänder (Rechtsanwalt, Notar oder Steuerberater) für die Emittentin zu führen.

§ 3 Rückerwerb, Übertragung

(1) Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die in diesen Anleihebedingungen beschriebenen Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu veräußern.

(2) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu. Jeder Anleihegläubiger ist jederzeit berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen gemäß den Regelungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt, auf Dritte zu übertragen.

§ 4 Laufzeit, Rückzahlung

(1) Die Laufzeit der Teilschuldverschreibung beträgt 10 Jahre.

(2) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Regelungen in § 5 wie folgt zurückgezahlt:

- a. 20 % des Nennbetrages am 31.12.2019
- b. 80 % des Nennbetrages am 31.12.2023

§ 5 Kündigung

(1) Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibung durch Bekanntmachung gemäß § 14 insgesamt oder anteilig nach Maßgabe von § 5 Ziffer 3 mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag unter Abzug der gemäß § 4 Ziffer 2 geleisteten Teilrückzahlungen ordentlich kündigen, erstmalig zum 31.12.2014.

(2) Der Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Teilschuldverschreibung durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen unter Abzug der gemäß § 4 Ziffer 2 geleisteten Teilrückzahlungen zu verlangen, wenn die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird.

(3) Anteilige Rückzahlungen der Inhaber-Teilschuldverschreibung erfolgen für jeden Inhaber in prozentual gleichem Umfang (Quotenrückzahlung).

§ 6 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

(1) Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibung weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den bereits begebenen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Teilschuldverschreibung mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff »Teilschuldver-

schreibungen« umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

(2) Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder von anderen Schuldtiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

(3) Die Anleiheschuldnerin behält sich weiter vor, weitere Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder andere Schuldtitel zu begeben, die den Verwendungszweck der Teilschuldverschreibung haben und diese teilweise oder vollständig ablösen.

§ 7 Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger

(1) Zum gemeinsamen Vertreter der Gläubiger gemäß § 8 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) wird bestellt: Rechtsanwalt Caspar Feest, Schwachhauser Heerstraße 59, 28211 Bremen

(2) Für den bestellten gemeinsamen Vertreter gelten § 7 Abs. 2 bis 6 SchVG entsprechend.

(3) Der gemeinsame Vertreter hat die Weisung der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor.

(4) Der gemeinsame Vertreter kann für die Gläubiger Änderungen oder Aufhebungen von Nebenbestimmungen von Schuldverschreibungen ohne Beschluss

der Gläubigerversammlung zustimmen, soweit es sich um Änderungen handelt, die keine wirtschaftlichen Folgen für die Anleihegläubiger haben. Für alle grundlegenden Entscheidungen, insbesondere die Entscheidungen aus § 8 Ziff. 2 benötigt der Gläubigervertreter die entsprechende Zustimmung der Gläubigerversammlung.

(5) Der gemeinsame Vertreter der Gläubiger kann von der Anleiheschuldnerin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

(6) Die durch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Gläubiger entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des gemeinsamen Vertreters trägt gemäß § 7 Abs. 6 SchVG die Anleiheschuldnerin.

(7) Die Haftung des gemeinsamen Vertreters der Gläubiger wird auf das Zehnfache seiner jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn, ihm fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 8 Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger

(1) Beschlüsse der Gläubigerversammlung gemäß § 5 SchVG werden auf der Gläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst.

(2) Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:

1. der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;
2. der Verlängerung der Laufzeit;

3. der Verringerung der Hauptforderung;
4. dem Nachgang der Forderung aus der Schuldverschreibung im Insolvenzverfahren des Schuldners;
5. der Umwandlung oder dem Umtausch der Schuldverschreibung in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
6. dem Austausch oder Freigabe von Sicherheiten;
7. der Änderung der Währung der Schuldverschreibungen;
8. dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Gläubiger oder dessen Beschränkungen;
9. der Schuldnerersetzung;
10. der Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Schuldverschreibung

sammlungstag durch Bekanntmachung gemäß § 14 einberufen. Die Versammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Die Einberufung muss Zeit und Ort der Versammlung sowie die Bedingungen angeben, von denen die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen. Der Wortlaut der vorgesehenen Änderung ist dabei bekannt zu machen.

(4) Beschlüsse der Gläubigerversammlung sind durch notarielle Niederschrift in entsprechender Anwendung des § 130 Abs. 2 bis 4 Aktiengesetz zu beurkunden.

(5) Soweit in den Anleihebedingungen nicht anders geregelt, gelten für das Verfahren und die Beschlussfassung in der Gläubigerversammlung die gesetzlichen Vorschriften des SchVG.

§ 9 Gläubigerversammlung

(1) Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, dem gemeinsamen Vertreter der Gläubiger oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen.

(2) Die Einberufung ist mit der Beschlussfassung über die Wirkung der Kündigung oder ein sonstiges besonderes Interesse begründet, insbesondere liegt ein besonderes Interesse in der Beschlussfassung zu den in § 8 der Anleihebedingungen genannten Beschlussgegenständen.

(3) Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin spätestens einen Monat vor dem Ver-

§ 10 Steuern

Alle Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern oder Abgaben oder behördlichen Gebühren; es sei denn, die Anleiheschuldnerin ist kraft Gesetz verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall ist die Anleiheschuldnerin und/oder Zahlstelle daher berechtigt, sämtliche einzubehaltenden Steuern oder Abgaben von den an den Anleihegläubiger auszahlenden Beträgen abzuziehen und entsprechend abzuführen. Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zu Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen

Gebühren verpflichtet ist, trifft diese keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen des Anleihegläubigers.

§ 11 Änderung der Anleihebedingungen

(1) Änderungen dieser Bedingungen, die nur die Fassung betreffen, können die vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Anleiheschuldnerin vornehmen.

(2) Im Übrigen können die Bedingungen nur mit Zustimmung der Gläubigerversammlung gemäß § 8 geändert werden.

§ 12 Zusicherungen

(1) Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern bis zur Rückführung der Teilschuldverschreibung folgende Bedingungen im Rahmen der Zweckbindung der Mittel für die Finanzierung des Windparks sicherzustellen:

1. Die Anleiheschuldnerin gewährt den Betreibergesellschaften der Windparks die Darlehen nur gegen Bestellung erstrangiger Sicherheiten, in der Regel durch Abtretung der entsprechenden Gesellschaftsanteile oder vergleichbarer banküblicher Sicherheiten. Hierzu ist vorgesehen:

a. Sicherungsabtretung von 100 % der Kommanditanteile der Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG, der Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, der Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG und der Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG.

b. Die dingliche Sicherung (Eintragung der Dienstbarkeiten) der Nutzungsrechte. Für die Emittentin wird bei den jeweiligen Betreibergesellschaften eine Dienstbarkeit in die Nutzungsverträge der Windkraftanlagen-Standorte eingetragen.

c. Die Emittentin verpflichtet sich ein Treuhandkonto einzurichten, über das alle Einzahlungen, Darlehensvergaben (Netto), Emissionskosten, Zinszahlungen und Rückzahlungen abgewickelt werden.

2. Die vorgenannten Sicherheiten können nach Beurteilung durch einen vereidigten Sachverständigen oder Wirtschaftsprüfer durch vergleichbare Sicherheiten ersetzt werden. Darüber hinaus können bei Rückzahlung gemäß § 4 Ziffer 2 die Sicherheiten angemessen im Verhältnis zu den dann noch bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen reduziert werden. Entsprechend ist bei dem Verkauf oder Repowering der Windparks oder einzelner Windenergieanlagen aus dem Windpark zu verfahren.

§ 13 Börsennotierung

Eine Börsennotierung der Teilschuldverschreibung ist derzeit im Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse geplant. Es liegt jedoch im alleinigen Ermessen der Börse, den Antrag auf Zulassung oder Einbeziehung der Teilschuldverschreibung zum Handel zuzulassen und eine Börsennotierung zu bewirken. Die Handelbarkeit wird nominal € 1.000 oder ein Vielfaches betragen.

§ 14 Bekanntmachungen

Alle diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im elektronischen Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, erfolgen.

§ 15 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen der Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Anstelle der unwirksamen oder teilweise unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

§ 16 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Form und Inhalt der Anleihebedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Bremen.

(3) Gerichtsstand für alle sich aus diesen Anleihebedingungen regelten Rechtsverhältnisse ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleihe-schuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Globalurkunde

01. Januar jährlich

Inhaber-Schuldverschreibung von 2014 (2024)

ISIN: DE000A1YCQW2

€ 1.000,--

Globalurkunde Nr.: 1

GLOBALURKUNDE

über

**INHABER-TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN
von 2014 (2024)**

der

Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG**Bremen****WKN: A1YCQW
ISIN: DE000A1YCQW2**

auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag

von bis zu

**sechsmillioneneinhundertfünfunddreißigtausend Euro
(€ 6.135.000,--)**

eingeteilt in 6.135 Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu je € 1.000,--.

Die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG schuldet dem Inhaber dieser Globalurkunde zum Fälligkeitstermin 01.01.2024 den Nennbetrag dieser Schuldverschreibung von bis zu € 6.135.000,-- gemäß den beiliegenden Anleihebedingungen.

Die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt mit dem 01.01.2014 und endet mit dem 31.12.2023. Die Höhe der jährlichen Zinszahlungen sind den beiliegenden Anleihebedingungen zu entnehmen.

Die jeweilige Valutierung der Global-Inhaber-Teilschuldverschreibung ergibt sich aus der jeweils aktuellen EDV-Dokumentation der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.

Für die jeweilige Zinszahlung ist kein Sammel-(Global-)Zinsschein beigelegt. Der Inhaber dieser Urkunde ist berechtigt, die sich aus der Urkunde ergebenden Zinsansprüche zum jeweiligen Fälligkeitstermin geltend zu machen.

Die Gläubiger haben lediglich Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde über € 1.000,-- oder einem Mehrfachen davon.

Die Globalurkunde dient ausschließlich der Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Ansprüche auf Lieferung von Einzelurkunden können für die gesamte Dauer der Laufzeit nicht geltend gemacht werden.

Bremen, im November 2013

Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG

Geschäftsführung



Verbraucherinformation für Fernabsatzverträge

»Inhaber-Teilschuldverschreibungen«

Der Gesetzgeber hat die Vertragspartner bei sogenannten Fernabsatzverträgen verpflichtet, neben den bereits im Prospekt enthaltenen Informationen eine gesonderte schriftliche Aufklärung der Vertragspartner vorzunehmen. Die nachfolgende Information wird für Vertragsabschlüsse zur Verfügung gestellt, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Post, Fax, E-Mail) abgeschlossen werden. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 312 ff. BGB in Verbindung mit der BGB-Informationspflichten-Verordnung.

1. Informationen zu den Vertragspartnern

a) Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin

Anleiheschuldnerin ist die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRA 26671 HB; vertreten durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH, vertreten durch die jeweils allein vertretungsberechtigten Geschäftsführer:

Dipl.-Kaufmann Peter Szabo,
Industriekaufmann Thomas Walther,
jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

b) Persönlich haftende Gesellschafterin

ist die Finanzierungsdienste II GmbH mit einem Stammkapital von € 25.000. Geschäftsführer der Komplementärin sind Dipl.-Kaufmann Peter Szabo und Industriekaufmann Thomas Walther.

Gesellschafterin ist die Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen,
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

c) Gesellschafter der Komplementärin

Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

d) Herausgeberin des Anleiheprospekts

ist die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRA 26671 HB; vertreten durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH, vertreten durch die jeweils allein vertretungsberechtigten Geschäftsführer:

Dipl.-Kaufmann Peter Szabo,
Industriekaufmann Thomas Walther,
jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen, stillen Beteiligungen oder dem Erwerb von Genussrechten), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windparkprojekten dient.

Im Übrigen verweisen wir auf die im Prospekt genannten Vertragspartner. Sollten Sie den Prospekt und die Zeichnungserklärung über einen Makler oder Vermittler erhalten haben, so wird dieser Ihnen gegenüber als Vermittler bzw. Makler tätig. Möglicherweise sind dann die gesetzlichen Regelungen für Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen nicht anwendbar, sofern der Beitritt zur Gesellschaft nicht unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erfolgt ist. Die Anschrift des Maklers oder Vermittlers ergibt sich aus dem Stempelaufdruck am Ende der Verbraucherinformation oder aus den Unterlagen des Vermittlers bzw. Maklers.

e) Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung der Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anlageprospektes gibt es keine Aufsichtsbehörden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Prüfung des Prospektes auf Vollständigkeit einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt/Main. Die inhaltliche Richtigkeit wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht beurteilt.

2. Allgemeine Informationen über die Beteiligung

a) Wesentliche Merkmale der Beteiligung

Mit dem Kauf einer Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Die Anleihe entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG. Der Kauf stellt keine unternehmerische Beteiligung dar und Sie sind somit nicht an dem Unternehmen der Anleiheschuldnerin als Gesellschafter beteiligt. Der Kauf einer Anleihe eröffnet die Chance auf eine attraktive Vermögensvermehrung, birgt aber unter ungünstigen Bedingungen auch das Risiko eines Verlustes der eingesetzten Kapitalanlage. Das Anleiheangebot wird im Prospekt ausführlich dargestellt. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend darauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden. Die Darstellung der Risiken erfolgt im Prospekt, insbesondere im Kapitel »Risikofaktoren«.

b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anlageprospektes legt ihren Beziehungen zum Anleger das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Auf die Beitrittserklärung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsverhältnis ist Bremen, soweit nicht im Einzelfall durch gesetzliche Bestimmungen ein anderer Gerichtsstand gegeben ist.

c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle

Eine außergerichtliche Streitschlichtung ist nicht vorgesehen. Im Streitfall entscheiden die zuständigen deutschen Gerichte.

d) Vertragssprache

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation mit dem Anleger ist Deutsch.

e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

kann die Anleihe mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag unter Abzug bereits geleisteter Teilrückzahlungen ordentlich kündigen, erstmalig zum 31.12.2014.

c) Gesamtpreis der Beteiligung

Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr erfolgt in 1.000-Euro-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung. Der zu zahlende Betrag für die Beteiligung ergibt sich aus dem vom Anleger in der Beitrittserklärung gezeichneten Nennwert zzgl. eventueller Stückzinsen. Detaillierte Informationen zur Berechnung dieser Jahreszinsvorauszahlungen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt. Die Höhe der Wertpapierdepotgebühren richtet sich nach der von der Depotbank berechneten Gebühr.

3. Vertragliche Grundlagen der Beteiligung

a) Zeichnung der Anleihe

Die Zeichnung der Anleihe erfolgt durch die Zusage des vollständig und richtig ausgefüllten unterzeichneten Zeichnungsscheines an die Anleiheschuldnerin, die Einzahlung des Anleihebetrages auf das Treuhandkonto und die schriftliche Annahme durch die Anleiheschuldnerin. Die Anleiheschuldnerin ist nicht zur Annahme des Vertragsangebotes verpflichtet.

b) Mindestlaufzeit der Beteiligung

Die Laufzeit der Anleihe ist auf zehn Jahre befristet. Die Rückzahlung des Anleihekapitals erfolgt in zwei Stufen. Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 31.12.2019 in Höhe von 20 %. Die zweite Teilrückzahlung in Höhe von 80 % erfolgt am Ende der Laufzeit, also am 31.12.2023. Die Anleiheschuldnerin

d) Zusätzliche Kosten, die durch Fernkommunikation entstehen und von der Emittentin in Rechnung gestellt werden

Entsprechende Kosten werden dem Anleger von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

e) Zahlung

Nach Eingang des Zeichnungsscheines (Kaufantrags) bei der Emittentin erhalten Sie von dieser ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des Zeichnungsbetrages zuzüglich eventueller Stückzinsen auf das angegebene Treuhandkonto. Die Bareinlage ist unter Benennung der WKN/ISIN-Nummer, Name des oder der Zeichner und sofern vorhanden Zeichnungsnummer auf das im

Kaufantrag genannte Treuhandkonto zu überweisen.
Zahlstelle ist das Bankhaus Neelmeyer AG
Am Markt 14–16, 28195 Bremen
Telefon: +49 421 36030, Telefax: +49 421 326908.

f) Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des Zeichnungsscheins bestehen keine Leistungsvorbehalte seitens der Emittentin. Inhaberschuldverschreibungen können aber nur so lange erworben werden, bis die Höhe des Emissionsvolumens ausgeschöpft ist.

g) Steuern

Der Kauf der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz, diesbezüglich wird auf den Abschnitt »Steuerliche Aspekte zur StufenzinsAnleihe VI« im Wertpapierprospekt verwiesen.

h) Gültigkeitsdauer der Informationen/ des Angebots

Das Angebot zur Zeichnung bzw. zum Kauf der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen und die dem Anleger insoweit zur Verfügung gestellten Informationen sind bis zur Vollplatzierung, spätestens aber auf ein Jahr nach Billigung befristet.

4. Vertragliche Kündigungsbedingungen

Während der Laufzeit der Anleihe bis zum 31.12.2023 besteht für die Anleihegläubiger kein ordentliches

Kündigungsrecht. Außerordentliche Kündigungsgründe entnehmen Sie bitte den Anleihebedingungen.

5. Widerrufsrecht des Anlegers

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ermittlung der Stückzinsen*

Beispielrechnung

Verzinsung:	6 %
Laufzeit:	10 Jahre bis 31.12.2023
Datum der Einzahlung:	15.02.2014
Anzahl Stücke:	10 je € 1.000
Ausgabekurs:	100 % des Nennbetrages zzgl. Stückzinsen
Einzahlungsbetrag pro Stück:	1.010 €
Gesamtkaufbetrag:	10.100 €

Datum der Einzahlung	Einzahlungsbetrag pro € 1.000
31.01.2014	1.005
28.02.2014	1.010
31.03.2014	1.015
30.04.2014	1.020
31.05.2014	1.025
30.06.2014	1.030
31.07.2014	1.035
31.08.2014	1.040
30.09.2014	1.045
31.10.2014	1.050
30.11.2014	1.055
31.12.2014	1.060

Ermittlung der Stückzinsen

Die eingehenden Zeichnungen der Teilschuldverschreibungen und die entsprechenden Geldeingänge auf dem Konto der Emittentin werden jeweils monatlich zum 30. erfasst.

Ihren Kaufpreis ermitteln Sie, indem Sie in der Spalte Einzahlungsdatum Ihren Einzahlungstermin auswählen und mit der gewünschten Stückzahl multiplizieren.

Beispiel: Der gewünschte Nennbetrag (Anleihebetrag) beträgt € 10.000 und er wird am 15.02.2014 eingezahlt. Der Wert aus der Tabellenspalte 28.02.2014 wird mit zehn multipliziert. Der Termin des Geldeingangs ist für die Höhe der Stückzinsen entscheidend.

Zahlungen/Zahlstelle und Verzinsung/Fälligkeit

Das Bankhaus Neelmeyer in Bremen ist als Zahlstelle für die Anleiheschuldnerin tätig.

Das Bankhaus Neelmeyer leitet die Zinszahlungen an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, weiter und von dort wird an die Depotbanken der Anleihegläubiger weiter ausgezahlt.

*Die Zinsberechnung erfolgt nach deutscher Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen erfasst.

Zeichnungsschein

Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen für Inhaber-Teilschuldver-
schreibungen, Laufzeit zehn Jahre ab dem 01.01.2014 bis 31.12.2023,
WKN A1YCQW ISIN DE000A1YCQW2

Der/die Unterzeichnende

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Geburtsdatum:

Beruf:

Nennwert

Ich kaufe laut Anleihebedingungen Inhaber-Teilschuldver-
schreibungen im Nennwert von:

€ Mindestanlage (€ 3.000)

Kaufpreis

Nennwert plus Stückzinsen (siehe Prospekt, Seite 95)

€

Angabe nach § 3 (1) Geldwäschegesetz

Der/die Anleger/in ist der/die wirtschaftlich Berechtigte, sofern nichts
anderes angegeben wird.

- ☐ Der/die Anleger/in ist nicht wirtschaftlich berechtigt, sondern:
(bitte Name, Adresse eintragen und Ausweiskopie beifügen)

.....
Name, Vorname, Adresse

Besonderheiten bei Fernabsatzverträgen:

Stellt der Abschluss des Vertrages im Verhältnis zu Ihnen ein Fernabsatz-
vertrag im Sinne des § 312 b BGB dar, weil er unter ausschließlicher
Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Telefon, Post, E-Mail etc.)
ohne gleichzeitige Anwesenheit der Vertragsparteien oder deren Vertre-
ter abgeschlossen wird, steht Ihnen in Bezug auf Ihre Vertragserklärung
ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB i.V.m. § 312 d BGB zu. Hierzu erteilen
wir Ihnen folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe
von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist
beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Ver-
tragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten
gem. Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der
Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG,
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen;
Fax: +49 421 33 04-444, E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Treuhandkonto zur Überweisung des vorstehenden Kaufpreises:

Empfänger: Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG

Konto-Nr.: 1000724672 Bankleitzahl: 290 200 00

IBAN: DE10290200001000724672 BIC: NEELDE22

Kreditinstitut: Bankhaus Neelmeyer

Verwendungszweck: Name des Zeichners

Die Einbuchung der Inhaber-Teilschuldverschreibung soll
erfolgen zu Gunsten:

Depotinhaber/in (bei mehreren Depotinhabern bitte alle
Namen angeben)

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Wertpapierdepot-Nr.:

BLZ:

Name des Kreditinstituts:

Ort, Datum:

Unterschrift

des Zeichners: X

Den Emissionsprospekt der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG sowie
die Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge habe ich erhalten
und vor Unterzeichnung dieses Kaufauftrages zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift

des Zeichners: X

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseitig empfangenen
Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen)
herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht
zurückgewährt werden, müssen Sie uns ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu
führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis
zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstat-
tung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist
beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren
Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten
auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr
Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ort, Datum:

Unterschrift

des Zeichners: X

Betreuung erfolgte durch:

Prüfung des Wertpapierprospektes

Der Prospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt/Main, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf Vollständigkeit geprüft einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und der Verständlichkeit der vorgelegten Informationen (§13 Abs. 1 WpPG).

Die inhaltliche Richtigkeit wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht beurteilt. Der Wertpapierprospekt wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Prospektherausgeberin

Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG
Stresemannstraße 46
27570 Bremerhaven

Telefon +49 421 3304-0
Telefax +49 421 3304-444

Konzeption und Gestaltung:
catrinbäuerlegestaltung, Bremen

Prospektverantwortung und Vollständigkeitserklärung

Die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven ist Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe. Sie übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes und erklärt, dass nach ihrem Wissen die Angaben im Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden und keine Auslassung beinhalten, die die Aussage des Prospektes verzerren könnten.

Alle unternehmerischen Daten sowie sonstigen Angaben im Prospekt wurden sorgfältig und nach bestem Wissen auf Grundlage sachkundiger Erwartungen zusammengestellt und entsprechen den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Vom Prospekt abweichende Angaben sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Prospektherausgeberin schriftlich bestätigt werden. Dritte sind zu abweichenden Angaben nicht berechtigt.

Etwaige Schadensersatzansprüche eines Käufers der Teilschuldverschreibung wegen unrichtiger oder unvollständiger Prospektangaben sind auf die Höhe der tatsächlich geleisteten Zahlungen beschränkt. Die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG ist eine juristische Person. Dementsprechend beschränkt sich die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen.

Bremen, den 11. November 2013

Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG,
vertreten durch die Energiekontor Finanzierungs-
dienste II GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer

gezeichnet
Peter Szabo
Geschäftsführer

gezeichnet
Thomas Walther
Geschäftsführer



Energiekontor Finanzanlagen
GmbH & Co. KG

Stresemannstraße 46
27570 Bremerhaven

Telefon +49 421 3304-0
Telefax +49 421 3304-444

Service-Telefon 0800 3304555
Kostenfrei.

vertrieb@energiekontor.de
www.energiekontor.de